

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 20. März 2025, im Großen Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

Mitglieder der SPD-Fraktion

Arlt, Andreas
Brede, Christel
Bommersbach, Ludwig
Dreier, Johannes
Ehrig, Marc
Fink, Marek
Flohr, Simone
Friedemann, Waltraud
Gabel, Friedhelm
Hauk, Martin
Hillberg, Arne
Hodur, Karl-Heinz
Homeister, Egbert
Preissner, Werner
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Sundermeyer, Tobias
Witt, Evelyn

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Dr. Bruns, Thomas
Ceglarek, André
Flegel, Bernhard
Gerhardy, Clemens
Grabow, Thomas
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Mikulski, Annette
Prior, Friedhelm
Renner-Köhne, Katy
Schiedeck, Carsten
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

Mitglieder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kersten-Wilk, Oliver
Kolan, Stefan
Loebel, Lutz
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger
Dr. Schütte, Holger
Dr. Weber, Susanne

Mitglieder der AfD-Fraktion

Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin

Mitglieder der Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef

Mitglied der FDP-Fraktion

Ebert, Claas

Mitgl. der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit

Sturm, Joachim
Vornkahl, Martin

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

Einzelabgeordnete

Bosse-Arbogast, Michael
Konstantopoulos, Georgios
Walla, Fabian

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion - Markus Kroner
CDU-Fraktion - Christin Becker
AfD-Fraktion - Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jessica Sharma
Die Unabhängigen - Anja Wucherpfennig
FDP-Fraktion - Melanie Partyka
Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit - Rita Krüger

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Christina Grella - stv. Leitung Dezernat 1
Hans-Heinrich Waldeck - stv. Leitung Dezernat 3
Steffen Schwenke - Leitung Dezernat 5
Florian Deister - Amt 407
Martin Komander - Klimaschutzagentur

Stefanie Becker - komm. Leitung Amt 906
Uwe Hasse - Amt 910
Birgit Wilken - Pressestelle
Martin Otto - Leitung Amt 904
Tanja Zimmermann - Amt 904
Nadine Friede - 904, Protokollführung

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
- 4.1. Ungenügende Informationen über die Rechtslage und Zahlungspflichten für den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten
Aktuelle Stunde
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2025
- Antrag 779/XIX
5. Finanzielle Auswirkungen des neuen Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung - Gebot der Interkommunalen Gleichbehandlung,
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP sowie dem KTA Bosse-Arbogast
- Antrag 748/XIX
6. Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag) mit den kreisangehörigen Kommunen
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 758/XIX
- 6.1. Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag) mit den kreisangehörigen Kommunen
- Antrag der CDU vom 13.03.2025
- Antrag 793/XIX
- 6.2. Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag) mit den kreisangehörigen Kommunen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 813/XIX
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
8. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
9. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
10. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
11. Klimaschutzkonzept
- Vorlage 855/XIX
- 11.1. Änderungsantrag Klimaschutzkonzept
- Antrag der Gruppe vom 04.03.2025
- Antrag 783/XIX
- 11.2. Klimaschutzkonzept
Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 19.03.2025
- Antrag 809/XIX
12. Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH
- Vorlage 859/XIX
13. Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod (Die PARTEI) bei einer Demonstration vor der Geschäftsstelle des CDU-Kreis- und Bezirksverbandes in Hildesheim
- Antrag der CDU vom 05.03.2025
- Antrag 784/XIX
- 13.1. Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod
- Antrag der CDU vom 13.03.2025
- Antrag 795/XIX
- 13.2. Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod (Die PARTEI) bei einer Demonstration vor der Geschäftsstelle des CDU Kreis- und Bezirksverbandes in Hildesheim

- Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 812/XIX
14. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim, XIX. Wahlperiode (01.11.2021 – 31.10.2026)
- Antrag der CDU vom 11.12.2024
- Antrag 746/XIX
- 14.1. Geschäftsordnung
- Antrag der Gruppe und der CDU vom 14.03.2025
- Antrag 802/XIX
- 14.2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
Antrag des KTA Bosse-Arbogast
- Antrag 811/XIX
- 14.3. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim, XIX. Wahlperiode (01.11.2021-31.10.2026); (zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 28.11.2024)
Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion
- Antrag 814/XIX
15. Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim, 5. Fortschreibung
- Vorlage 868/XIX
- 15.1. Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025
- Antrag 797/XIX
16. Haushaltsplan - Neue Form und Struktur
Antrag der Gruppe XIX.WP vom 06.01.2025
- Antrag 750/XIX
17. Veranschlagung und Übertragung von Kreditermächtigungen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP sowie dem KTA Bosse-Arbogast
- Antrag 749/XIX
18. Haushaltsplan 2025 - ausstehende Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre ab 2020; Antrag 715/XIX
- Vorlage 845/XIX
19. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
- Vorlage 867/XIX
20. Personalbericht 2024
- Vorlage 860/XIX
21. Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung
Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2024
- Antrag 726/XIX
22. Räumliche Unterbringung der Ämter der Kreisverwaltung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2024
- Antrag 637/XIX
23. Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle gem. § 1 NHinMeldG
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2024
- Antrag 532/XIX
24. Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024
- Antrag 630/XIX

- 24.1. Notwendige Informationen über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes
Anfrage der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP sowie dem KTA Bosse Arbogast vom 14.01.2025
- Antrag 761/XIX
25. Frauen in Not - Frauennottelefon
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024
- Antrag 696/XIX
- 25.1. Frauen in Not - Frauennottelefon
- Antrag der CDU vom 13.03.2025
- Antrag 794/XIX
- 25.2. Frauen in Not - Frauennottelefon
- Antrag der CDU vom 19.03.2025
- Antrag 810/XIX
26. Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen mit den Vormundschaftsvereinen für die Jahre 2025-2027
- Vorlage 856/XIX
27. Gleichstellungsplan 2025 bis 2027
- Vorlage 861/XIX
28. Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen
- Antrag der Gruppe vom 28.02.2025
- Antrag 778/XIX
- 28.1. Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen
- Antrag der Gruppe vom 10.03.2025
- Antrag 791/XIX
- 28.2. Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen
- Antrag der CDU vom 17.03.2025
- Antrag 806/XIX
29. Altenpflege im Landkreis Hildesheim - Rekommunalisierung der Altenpflege
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024
- Antrag 690/XIX
30. Volkshochschule Hildesheim gGmbH
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 757/XIX
31. Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- 31.1. Volkshochschule Hildesheim gGmbH;
Veränderung der Gesellschafterstruktur durch Anteilerwerb
Erwerb des Gesellschafteranteils des Hildesheimer Volkshochschule e.V. in Höhe von 50% an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH durch den Landkreis Hildesheim;
hier: Beschlussfassung über Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den künftigen Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH
- Vorlage 576/XIX – 2
32. Investitionskostenzuschuss Tierheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 752/XIX
33. Fusion der Berufsbildenden Schulen
Werner-von-Siemens-Schule und Walter-Gropius-Schule
Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 14.03.2024
- Antrag 537/XIX
34. Rekommunalisierung der Rettungsdienste
Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit vom 08.11.2024
- Antrag 648/XIX
35. ÖPNV
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025

- Antrag 751/XIX
- 36. Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim;
Beschlussfassung
 - Vorlage 846/XIX
- 36.1. Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan
Antrag der Gruppe vom 04.03.2025
 - Antrag 781/XIX
- 36.1.1. Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan
Antrag der Gruppe vom 06.03.2025
 - Antrag 786/XIX
- 36.2. Begleitbeschlüsse zum Nahverkehrsplan
Antrag der Gruppe vom 04.03.2025
 - Antrag 782/XIX
- 36.2.1. Begleitbeschlüsse zum Nahverkehrsplan
Antrag der Gruppe vom 06.03.2025
 - Antrag 787/XIX
- 36.2.2. Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025
 - Antrag 798/XIX
- 37. Ortsumgehung B1 Burgstemmen/Mahlerten
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024
 - Antrag 695/XIX
- 38. Vollsperrungen von Straßen
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2024
 - Antrag 738/XIX
- 39. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei den Gerichten der
Sozialgerichtsbarkeit
 - Vorlage 865/XIX
- 40. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages
 - Vorlage 844/XIX
- 41. Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim - Neubenennung von kommunalen
Mitgliedern und deren Stellvertreter*innen
 - Vorlage 851/XIX
- 42. Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der
hannIT AöR und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der
Hannoversche Informationstechnologien AöR
 - Vorlage 850/XIX
- 43. Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2025
 - Antrag 760/XIX
- 43.1. Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2025
 - Antrag 780/XIX
- 43.2. Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG
 - Antrag der Gruppe vom 14.03.2025
 - Antrag 799/XIX
- 44. Erfassung, Unterhaltung und Pflege der Gewässer dritter Ordnung
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024
 - Antrag 693/XIX
- 45. Richtlinien zur Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Biotopen im Landkreis
Hildesheim
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2024
 - Antrag 543/XIX

- 46. Förderung von Vereinen und Verbänden zum Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2024
- Antrag 558/XIX
- 47. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Vorlage 817/XIX
- 48. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim und
Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim
Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 06.03.2025
- Antrag 785/XIX
- 48.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim
- Antrag der Gruppe und der CDU vom 06.03.2025
- 48.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim
- Antrag der Gruppe und der CDU vom 14.03.2025
- Antrag 800/XIX
- 49. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim und
Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim
Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 06.03.2025
- Antrag 785/XIX
- 49.1. Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim
- Antrag der Gruppe und der CDU vom 06.03.2025
- 49.2. Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim
- Antrag der Gruppe und der CDU vom 14.03.2025
- Antrag 801/XIX
- 49.3. Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises
- Antrag der Unabhängigen und der FDP vom 19.03.2025
- Antrag 807/XIX
- 49.4. Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim
Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 19.03.2025
- Antrag 808/XIX
- 50. Förderung der Musikschulen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen, FDP und des KTA Bosse-Arbogast vom 06.03.2025
- Antrag 789/XIX
- 50.1. Förderung der Musikschulen
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025
- Antrag 796/XIX
- 51. Mitteilungen der Verwaltung
- 52. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, KTA Ehrig, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt die folgenden Kreistagsabgeordneten:

von der CDU-Fraktion: KTA Hopmann und KTA Bettels, seitens der SPD-Fraktion: KTA Kubat, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: KTA Ludäscher, von der Fraktion die Unabhängigen: KTA Wucherpennig, der AfD-Fraktion: KTA Esse und aus der FDP-Fraktion: KTA Dr. Fell und Dr. Jacobs.

KTA Ehrig stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Folgende Punkte sollen seitens der Verwaltung und des Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen werden: TOP 2, TOP 20 bis TOP 24.1, TOP 27, TOP 32 und TOP 33, TOP 37, TOP 38 sowie TOP 50.

Darüber hinaus schlägt KTA Ehrig wegen der vielen Zuhörer*innen aus dem Bereich Klimaschutz und Umwelt vor, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 sowie 43 bis 46 direkt nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln. Vor der Sitzung sei außerdem der Wunsch geäußert worden, den TOP 34 aufgrund der anwesenden interessierten Zuhörer*innen ebenfalls vorzuziehen – als TOP direkt nach der aktuellen Stunde.

Für die CDU-Fraktion beantragt KTA Prior, die folgenden Punkte von der Tagesordnung zu streichen: TOP 21, TOP 22, TOP 23, TOP 24, TOP 30, TOP 32, TOP 33, TOP 35, TOP 37, TOP 38 und TOP 50.1.

EKR Wißmann merkt an, dass der TOP 34 eigentlich im nächsten Ausschuss 3 auf der Tagesordnung steht und auf den übernächsten A3 verschoben werden sollte. Laut KTA Ehrig soll dieser TOP aber trotzdem auf der heutigen Tagesordnung verbleiben, um kurz zu begründen, warum dieses Thema in den Fachausschuss zurückverwiesen wird.

Die neue Tagesordnung wird beschlossen.

TOP 2:

Genehmigung des Protokolls vom 28.11.2024

- zurückgezogen -

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Frau Michaela Grön, Leiterin des Nachhaltigkeitsprojekts „Lernen eine Welt zu sein“ beim Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt, stellt kurz das „Netzwerk öko, fair & mehr“ vor. Das Netzwerk, das seit 2020 und aus ca. 60 Organisationen besteht, begrüßt den öffentlichen Entwicklungsprozess des Klimaschutzkonzeptes und das Ergebnis sehr. Dazu stellt Herr Martin Ermer, Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz des Kirchenkreises Hildesheim Sarstedt, folgende Fragen und erläutert diese:

1. Laut dem Klimaschutzkonzept werde es ein elektronisches Dashboard geben, auf dem jeder einzelne sehen könne, wie weit welche Maßnahmen fortgeschritten sind. Darüber hinaus soll

aber auch ein unabhängiges Kontrollgremium gebildet werden, das die Wirksamkeit des Klimaschutzkonzeptes nachverfolgt. Wie wird dieses Gremium besetzt und gestaltet? Und dürfen wir als Netzwerk dort mitmachen?

2. Wie wird der schnelle Beginn der Umsetzung realisiert? Für welche Zeitabstände werden Zwischenziele gesetzt?
3. Schaffen Sie es, dieses Thema nicht parteipolitisch auszuspielen, sondern gemeinsam das Klimaschutzkonzept heute zu beschließen und dann auch gemeinsam umzusetzen?
4. Wo können wir uns in den einzelnen Arbeitsgruppen mit unserer Expertise einbringen?

Frau Grön und Herr Ermer überreichen Herrn Lynack und den Kreistagsabgeordneten ein Unterstützerpapier zu diesem Thema.

Herr Komander, Geschäftsführer der Klimaschutzagentur, stellt fest, dass diese Fragen tatsächlich das „Salz in der Suppe“ bei der derzeitigen Bearbeitung des Klimaschutzkonzeptes seien. Das bereits erwähnte Dashboard solle als wesentlicher Baustein des Klimaschutzkonzeptes für jeden ersichtlich jeden Fortschritt der jeweiligen Maßnahmen darstellen. Daneben gab es in der Vergangenheit den Klimaschutzbeirat als öffentliches Gremium. In diesem Rahmen wie auch im Förderverein gebe es Arbeitskreise, in denen sich jeder Interessierte engagieren könne.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes würde das Jahr 2040 als Ziel festgelegt werden. D.h., dass der Landkreis bis zu diesem Jahr treibhausgasneutral sein möchte. Die Bilanzierung der Energie- und CO₂-Bilanzen solle all drei Jahre erfolgen. Diese Drei-Jahres-Bilanzen würden eine kontinuierliche Berechnung ermöglichen, aus der man dann auch die Fortschritte ersehen könne. Letztendlich habe jeder Maßnahmensteckbrief seine eigenen Indikatoren, sein eigenes Benchmarking. Und unter dem Strich könne jede*r Bürger*in in den Mitgliedskommunen und in den Ortsgruppen in den unterschiedlichen Arbeitskreisen mitwirken und in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes gehen.

Bevor zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen wird, gratuliert LR Lynack dem KTA Vornkahl zu seinem runden Geburtstag am 22. Februar.

TOP 4 (ehemals TOP 11):

Klimaschutzkonzept

- Vorlage 855/XIX

KTA Dr. Weber stellt die essenzielle Bedeutung des Klimaschutzes heraus. Deshalb sei es ein besonders wichtiger Schritt, das Klimaschutzkonzept heute zu beschließen. Die Erstellung des Konzepts sei ein sehr langer und schwieriger Prozess für alle Beteiligten gewesen, aber das Ergebnis könne sich sehen lassen. KTA Dr. Weber wünscht sich auch weiterhin ein zielorientiertes und parteiübergreifendes Arbeiten. Für sie sei der gemeinsame Antrag ein Zeichen dafür, dass dies auch zukünftig gelingen könne. Zur Frage von Herrn Ermer, wo man das Netzwerk direkt unterstützen könne, weist KTA Dr. Weber darauf hin, dass das Konzept bald in den einzelnen Kommunen, in den Gemeinderäten, verhandelt und beschlossen werden müsse. Sie glaubt, dass dort ein zahlreiches Erscheinen – evtl. auch wieder mit dem vor der Sitzung vorgetragenen Lied – das Vorhaben Klimaschutzkonzept voranbringen würde.

KTA Prior merkt an, dass man sich hier fraktionsübergreifend schon vor vielen Jahren darauf verständigt habe, die Agenda 2030 in die Hauptsatzung aufzunehmen. Dies sei wohl bisher in keinem anderen Landkreis geschehen. Außerdem sei er der Meinung, dass man auch bei der Gründung der Klimaschutzagentur vor einigen Jahren und deren Ausbau gut parteiübergreifend zusammengearbeitet habe. KTA Prior erläutert, weshalb die CDU dem Klimaschutzkonzept zustimmt und weshalb die beantragten Änderungen dazu der Fraktion so wichtig seien. Außerdem spricht er

die sog. Ersatzzahlungen und deren Anpassung an. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzept sei es notwendig gewesen, dieses erstens prägnanter zu fassen und zweitens Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Für KTA Schröter-Mallohn sei in Zeiten, die oftmals mit schlechten Nachrichten aufwarten, das Abschließen des Klimaschutzkonzeptes ein Zeichen der Hoffnung. Es bleibe ein ambitioniertes Ziel, die Klimaneutralität bis 2040 im Landkreis zu erreichen. Dieses Konzept sei aber von einer breiten Schicht von Menschen im Landkreis Hildesheim, Funktionsträger*innen vieler Institutionen und weiteren Interessierten, erarbeitet worden. Die Ideen, die bis in Detailfragen dort niedergeschrieben seien, seien allerbeste Voraussetzungen dafür, die Klimaneutralität zu erreichen.

Für KTA Meyer sei die Klimaschutzpolitik eine Glaubensfrage. Eine Klimaneutralität bis 2040 könne er sich nicht vorstellen. Viel wichtiger wäre der Hochwasserschutz und die damit verbundene Ausrüstung der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

KTA Ehrig ermahnt die Zuhörer*innen und Abgeordneten und bittet, den Ausführungen von Herrn Meyer zuzuhören. Jeder habe hier Respekt und Anstand verdient.

KTA Meyer bedauert, dass der Natur- und Umweltschutz dem Klimaschutz deutlich untergeordnet werde und die neuen Maßnahmen den Kommunen viel Geld kosten, das an anderer Stelle fehlen würde. Hinzukomme die zunehmend schlechte wirtschaftliche Lage und das schlichtweg fehlende Geld hierfür, zumindest im kommunalen Bereich. Daher werde die AfD-Fraktion dem Klimaschutzkonzept nicht zustimmen.

KTA Domning versteht nicht, wie man wissenschaftliche Fakten als Glaubenspunkte bezeichnen könne. Er möchte ergänzen, dass die Dekarbonisierung der Wirtschaft zu sehr vielen Arbeitsplätzen führen werde. Dies werde zu unserem lokalen Wirtschaftswachstum beitragen. Wir hier im Landkreis Hildesheim müssten sehr deutlich zwischen Zielen und Meilensteinen unterscheiden. Ziele seien Dinge, die außerhalb unserer eigenen Wirkungsebene seien, die wir gern erreichen wollen. In unserem Klimaschutzkonzept seien aber die Meilensteine – Dinge, die wir selbst in der Hand haben – enthalten, die, wenn wir sie alle Schritt für Schritt erreichen, dann auch dazu führen, dass unser Landkreis klimaneutral werden könne.

KTA Bosse-Arbogast kritisiert die Äußerungen des KTA Meyer von der AfD-Fraktion. Hochwasserschutz sei natürlich wichtig und gehöre dazu. Man müsse sich allerdings fragen: Warum müssen wir uns überhaupt um den Hochwasserschutz kümmern? Dies habe etwas damit zu tun, dass sich das Wetter verändere, weil man das 1,5-Grad-Ziel immer noch nicht sicher erreicht habe. Dies müsse man aber erreichen, damit sich die Erdoberfläche nicht so sehr wie zurzeit erwärme.

KTA Sturm weist darauf hin, dass bisher niemand darüber gesprochen habe, dass dieses Wirtschaftssystem, wie wir es im Moment betreiben, diese Erde ruiniere. Solange man weiter zulasse, dass das Kapital und die Kapitalisten dieses Land in Schach halten, werde man genau dieses Ergebnis bekommen. Man müsse das System grundsätzlich ändern.

LR Lynack geht kurz auf die Äußerungen des KTA Meyer ein.

Er möchte an dieser Stelle aber vor allem Danke sagen: der Verwaltung für die Zulieferung an die Klimaschutzagentur, der Klimaschutzagentur für die Begleitung des Prozesses und natürlich auch all denjenigen, die in den Kommunen und Arbeitsforen zugearbeitet haben. Es stecke viel Arbeit dahinter und es sei ein unheimlich starkes und tolles Zeichen des Zusammenhaltes der aus der Bevölkerung getragenen Idee, den Klimaschutz für den Landkreis Hildesheim weiterzuentwickeln. Er sage den Zuhörer*innen, die heute extra deswegen hergekommen seien und alle auf dem Weg hierher schon ein wenig unterhalten haben, herzlichen Dank. Außerdem dankt LR Lynack dafür, dass es doch möglich sei im Kreistag, breite Mehrheiten zu erreichen.

KTA Ehrig lässt zunächst über den Antrag 809/XIX und danach über die Vorlage 855/XIX abstimmen.

Beschluss:

- Die Kreisverwaltung verfolgt kontinuierlich dezernatsübergreifend das Klimaschutzkonzept zum Treibhausgasneutralitätsziel bis 2040. Die Klimaschutzagentur wird bei der Umsetzung dezernatsübergreifend unterstützend behilflich sein.
- Die Energie- und CO₂-Bilanzierung wird kontinuierlich erneuert und die Umsetzungsschritte der einzelnen Projekte werden mittels einer Monitoring-Software auf der Homepage der Kreisverwaltung bzw. Klimaschutzagentur dargestellt.
- Die jeweiligen priorisierten Maßnahmensteckbriefe werden in den entsprechenden Ausschüssen behandelt, beschlossen und die jeweiligen Ergebnisse verfolgt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 4.1 (ehemals TOP 11.1):

Änderungsantrag Klimaschutzkonzept

- Antrag der Gruppe vom 04.03.2025

- Antrag 783/XIX

Beschluss:

Als Punkt eins für den Beschluss wird eingefügt:

1. Das Klimaschutzkonzept wird wie beschrieben in den vorgelegten Dokumenten „Klimaschutzkonzept, Abschlussbericht und Maßnahmenkatalog“ für die Kreisverwaltung beschlossen. Die Umsetzung der in dem Maßnahmenkatalog beschriebenen Einzelmaßnahmen setzt die Beratung in den Fachausschüssen inklusive personeller und finanzieller Ausstattung sowie den Beschluss im Kreistag voraus.

- erledigt -

TOP 4.2 (ehemals TOP 11.2):

Klimaschutzkonzept

Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 19.03.2025

- Antrag 809/XIX

Beschluss:

Der Vorlage Nr. 855/XIX der Verwaltung vom 19.02.2025 wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Der erste Absatz wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Das Klimaschutzkonzept wird mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 beschlossen, wie es in den vorgelegten Dokumenten (Klimaschutzkonzept, Abschlussbericht und Maßnahmenkatalog) beschrieben ist.“
2. Absatz drei wird gestrichen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 5 (ehemals TOP 12):

Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH

- Vorlage 859/XIX

KTA Dr. Weber erläutert den Beschlussvorschlag. Dieser sei schon die erste Maßnahme aus dem soeben beschlossenen Klimaschutzkonzept. Es müssen in der Klimaschutzagentur Strukturen geschaffen werden, um diese gewaltigen Aufgaben jetzt auch bewältigen zu können.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Hildesheim stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH entsprechend der beigefügten Anlage zu, insbesondere in Bezug auf folgende Punkte:
 - Der bisherige Gesellschafterrat der Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH wird aufgelöst.
 - Stattdessen wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Aufgaben sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages richten. Die durch den Kreistag berufenen Mitglieder des Gesellschafterrates üben ihre Tätigkeit nach Beschlussfassung bis zur Wirksamkeit der Änderung des Gesellschaftsvertrages und Aufnahme der Tätigkeit des neuen Aufsichtsrates aus.
2. Die bisherigen durch den Kreistag des Landkreises Hildesheim berufenen Mitglieder des Gesellschafterrates werden auch in den neu zu bildendem Aufsichtsrat der Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH berufen.
3. Die Geschäftsführung der Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH wird beauftragt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Beschlüsse zu veranlassen und durchzuführen.
4. Der Landrat des Landkreises Hildesheim als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH wird beauftragt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Beschlüsse zu veranlassen und durchzuführen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 6 (ehemals TOP 43):

Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG

Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2025

- Antrag 760/XIX

- erledigt -

TOP 6.1 (ehemals TOP 43.1):

Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2025

- Antrag 780/XIX

KTA Prior erklärt, dass dieser TOP vor allem die Mittel betreffe, die in erheblichen Umfang – nach Auskunft der Verwaltung in Höhe von ca. 5 Mio. € – für Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, um Eingriffe in die Natur und Landschaft auszugleichen. Für ihn reiche es nicht aus, dass, wie von der Gruppe beantragt, der Kreistag ab und zu darüber informiert würde, wie welche Zahlungen eingegangen seien und wie und in welcher Höhe sie dann auch tatsächlich verwendet werden. Insbesondere bei den Beratungen und Entscheidungen über den Haushalt seien diese Informationen für alle Abgeordneten essenziell.

KTA Dr. Weber findet den Antrag der CDU-Fraktion zu kleinteilig und kompliziert. Daher habe die Gruppe einen Alternativvorschlag gemacht. Für sie sei es ausreichend, jährlich über die Zu- und

Abgänge der Ersatzzahlungen und über die jeweiligen Maßnahmen informiert werden zu werden. Zu dem zweiten Punkt des Antrags 780/XIX würde KTA Dr. Weber die Beurteilung und Entscheidung, ob eine Beeinträchtigung nicht zu vermeiden ist, immer den Mitarbeiter*innen in der Unteren Naturschutzbehörde – Menschen mit Qualifikation und Sachkenntnissen – zugestehen.

KTA Prior kündigt daraufhin an, dass die CDU-Fraktion im Falle einer Ablehnung des Antrags die Fragen im Beschlussvorschlag mittels Anfragen regelmäßig an die Verwaltung stellen werde. Im Übrigen möchte er sich bzw. dem Kreisausschuss das Recht zu entscheiden, welche Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind, nicht nehmen lassen. Dies sei kein Geschäft der laufenden Verwaltung und daher nicht von dieser zu entscheiden.

Beschluss:

1. In einer Datei werden zukünftig folgende Daten erfasst und den Kreistagsabgeordneten digital zugänglich gemacht:
 - wann und aus welchen Gründen wofür Ersatzzahlungen in welcher Höhe von wem verlangt wurden und wann eingegangen sind,
 - wo und wann der Eingriff in Natur und Landschaft, für den die Ersatzzahlung zu leisten war, erfolgte und welche Maßnahme dafür wann und wo mit welchen finanziellen Mitteln getroffen worden sind,
 - welche Haushaltsmittel für welche Maßnahmen, für die Ersatzzahlungen verwendet werden sollen, dem Grunde und der Höhe nach seit wann und für wann geplant sind (siehe Urteil VG Hannover vom 18.12.2023 — 12 A 4154/21),
 - welche Maßnahmen, für die Ersatzzahlungen in einer bestimmten Höhe verwendet werden sollen, mittelfristig geplant und umsetzbar sind, sobald dafür Ersatzzahlungen eingesetzt werden können.
2. Vor einer Entscheidung darüber, ob Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind (S 15 Abs. 6 BNatSchG), ist dies dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 6.2 (ehemals TOP 43.2):

Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG

- Antrag der Gruppe vom 14.03.2025

- Antrag 799/XIX

Beschluss:

Die Teamleitung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Hildesheim wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz einen Bericht über die aktuellen mittelfristigen sowie langfristigen Planungen hinsichtlich der Verwendung von Ersatzgeldern zu geben.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, zukünftig jährlich in dem zuständigen Ausschuss über die Zu- und Abgänge der Ersatzgelder sowie über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen aus den Ersatzzahlungen zu berichten

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 7 (ehemals TOP 44):

Erfassung, Unterhaltung und Pflege der Gewässer dritter Ordnung

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024

- Antrag 693/XIX

KTA Dr. Bruns legt dar, dass es in diesem Antrag zum einen um die (wasserrechtlichen) Entscheidungen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen gehe. Zum anderen stellt er die Wichtigkeit der Gewässer dritter Ordnung beim Hochwasserschutz und des im Antrag genannten Verzeichnisses heraus.

KTA Dr. Weber stellt klar, dass die Verwaltung bereits darauf hingewiesen habe, dass es im Landkreis kein Gewässer gebe, dass in das Verzeichnis nach § 58 Absatz 1 Satz NWG einzutragen sei. Außerdem halte sie es für sehr schwierig, die Ausschüsse über jede beabsichtigte wasserrechtliche Entscheidung im Vorfeld zu informieren. Das könne man in Einzelfällen tun, aber pauschal sei dies zeitlich kaum realisierbar, zumal diese Verfahren alle mit Fristen belegt seien.

KTA Prior erläutert die Notwendigkeit und die Gründe für den Antrag der CDU-Fraktion. Ihm sei es wichtig, informiert zu werden, falls ein Gewässer des Landkreises Hildesheim in das besagte Verzeichnis aufgenommen werde. Der entscheidende Punkt sei aber, dass normalerweise für jeden Eingriff in Gewässer, insbesondere ins Grundwasser, eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig sei. Es gebe allerdings eine Ausnahme, wenn der Eingriff absolut marginal sei. Dann müsste die zuständige Behörde entscheiden, dass überhaupt keine Erlaubnis nötig sei, und den Vorgang in eine Liste eintragen, damit die Aufsichtsbehörde dies überprüfen kann. Diese Prüfung - in der Regel Geschäft der laufenden Verwaltung - sei der einzige Teil im Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen, die der Kreisausschuss oder der Kreistag an sich ziehen könne. KTA Prior könne nicht verstehen, dass die Fraktion Die Grünen die Entscheidung über eine Genehmigung, ob ins Grundwasser, eines unserer höchsten Güter, eingegriffen werden darf, komplett der Verwaltung überlassen wolle. Die CDU-Fraktion möchte eine Information erhalten, wenn die Verwaltung die Notwendigkeit einer Erlaubnis verneine. Erst dann könne man darüber diskutieren und evtl. zu dem Ergebnis kommen, dass doch eine Erlaubnis erforderlich sei und diese z.B. mit Auflagen erteilen.

KTA Stuke ergänzt, dass er über bestimmte Entwicklungen wie z.B. die Auswirkungen von Windkraftanlagen in Bockenem nicht immer über die Zeitung erfahren, sondern hier im Kreistag informiert werden möchte.

KTA Dr. Weber stellt nach den Erläuterungen des KTA Prior noch einmal klar, dass aus dem Antrag der CDU-Fraktion nicht hervorgehe, dass der Kreisausschuss über einzelne Vorhaben informiert werden solle sondern über jede beabsichtigte wasserrechtliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen. Dies ginge per se so nicht. Über Einzelfallentscheidungen könne man sich gern unterhalten.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz sowie den Kreisausschuss frühzeitig zu informieren, über jede beabsichtigte

- Eintragung eines Gewässers in ein Verzeichnis nach § 58 Absatz 1 Satz 2 NWG,
- wasserrechtliche Entscheidung im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen,
- Entscheidung im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen einschl. von Vorbescheiden.
- Art, Zeit und Umfang der jeweiligen Information soll eine Beurteilung und ggf. Entscheidung der Ausschüsse ermöglichen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 8 (ehemals TOP 45):

Richtlinien zur Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Biotopen im Landkreis Hildesheim

- Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2024

- Antrag 543/XIX

KTA Prior erklärt, dass es eine Förderrichtlinie gab, damit viele private Initiativen sich darum kümmern, Büsche und Bäume zu pflanzen, sich für Gewässer einsetzen usw. Diese Richtlinie sei kurz nach Beginn der derzeitigen Legislaturperiode geändert worden und habe nach Auffassung der CDU-Fraktion erhebliche Auswirkungen auf das freiwillige Engagement. Es würden jetzt fraktionsübergreifend Gespräche über diese Förderrichtlinie geführt, um den Anwenderkreis oder Anwendungsbereich vielleicht zu erweitern. KTA Prior hofft, dass man auch zu diesem Punkt bald einen gemeinen Beschlussvorschlag vorlegen könne.

- Gilt als behandelt -

TOP 9 (ehemals TOP 46):

Förderung von Vereinen und Verbänden zum Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.05.2024

- Antrag 558/XIX

KTA Prior erläutert, dass es für verschiedene Bereiche, z.B. für Sport, bereits Förderrichtlinien gebe. Man habe sich deshalb in der CDU-Fraktion gefragt, warum der Landkreis bisher noch keine Förderrichtlinie für Verbände und Vereine habe, die ehrenamtlich in ihrer Freizeit etwas unternehmen, was dem Naturschutz diene. Die CDU-Fraktion sei völlig offen dafür, in welcher Form dies geschehen könne. KTA Prior wäre für ein Signal der Gruppe dankbar, dass man auch dort ein Interesse an einer solchen Förderrichtlinie habe und man dies im Fachausschuss dann diskutieren könne.

KTA Ehrig stellt fest, dass die Mehrheitsgruppe diesen Antrag nicht in den Fachausschuss verweisen, sondern darüber heute abstimmen möchte.

Beschluss:

Gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände, die dem Staatsziel des Art. 20a GG dienen, sollen auf Antrag nach Maßgabe einer Richtlinie pauschal mit einem Festbetrag und/oder für konkrete Maßnahme oder Programme gefördert werden. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz wird gebeten, einen Richtlinienentwurf zu erarbeiten, über den der Kreistag in seiner übernächsten Sitzung entscheiden kann.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 10 (ehemals TOP 4):

Aktuelle Stunde

KTA Ehrig stellt fest, dass die CDU-Fraktion die Bezeichnung noch einmal geändert habe. Somit ist die beantragte aktuelle Stunde gemäß Geschäftsordnung auch berechtigt.

TOP 10.1 (ehemals TOP 4.1):

Ungenügende Informationen über die Rechtslage und Zahlungspflichten für den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten

Aktuelle Stunde

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2025

- Antrag 779/XIX

KTA Gerhardy weist für die CDU-Fraktion auf ein großes Informationsdefizit zum Thema Kita-Vertrag hin. Nach dem Beschluss im Kreistag am 12.12.2024 seien viele Bürgermeister*innen der Gemeinden, Ratsmitglieder aber auch Erzieher*innen verunsichert gewesen und sind es teils heute noch. Es gebe noch viele offene Fragen, insbesondere im Hinblick darauf, wie es bei einer Nichtzustimmung zum neuen Kitavertrag mit der Organisation, dem Betrieb und vor allem mit der zukünftigen Finanzierung zwischen Landkreis und Kommunen weitergehe. Es wurden von der CDU-Kreistagsfraktion, aber auch von anderen Fraktionen, zu dem Thema mehrfach Anfragen gestellt, die zum Teil bis heute noch nicht beantwortet werden konnten. Sechs Kommunen haben dem neuen Vertrag nicht zugestimmt. In vielen weiteren Kommunen gebe es parteiübergreifend große Kritik an der Art und Weise, wie der neue Vertrag kommuniziert wurde und wie mit den offenen Fragen umgegangen werde. Dies trage nicht zum allseits geforderten guten Miteinander von Landkreis und Kommunen bei. Allerdings dankt KTA Gerhardy auch Herrn Schwenke für seine Teilnahme an vielen Ratssitzungen der einzelnen Gemeinden, in denen über den zukünftigen Kita-Vertrag diskutiert und abgestimmt wurde.

KTA Flohr stellt fest, dass im neuen Kita-Vertrag klar geregelt wurde, wie die Kreisumlage aussehe. Es gebe Rechentabellen, die auf der Grundlage der Zahlen basieren, die die Kommunen dem Landkreis zur Verfügung gestellt haben, und in denen auch die Vor-/Nachteile oder gleichbleibenden Zahlungen des alten und neuen Kita-Vertrags dargestellt werden. Nachdem nun sechs Gemeinden dem neuen Kita-Vertrag nicht zugestimmt haben, sei es Aufgabe der Verwaltung, die neue Kreisumlage zu berechnen. Dazu benötige sie möglichst schnell Zahlen, Daten und Fakten aus diesen Kommunen. Es sei kein Geheimnis gewesen, dass bei einer Ablehnung eine Kreisumlage von 71 Prozentpunkten plus auf diese Kommunen zukommen werde.

Bei der Abstimmung über einen solchen Vertrag müsse man sich außerdem im Klaren sein, dass einige Punkte weiterhin ungewiss bleiben. Allerdings enthalte der neue Kita-Vertrag ja auch Revisions- und Kündigungsmöglichkeiten und biete somit die Chance für Nachbesserungen und gemeinsame Gespräche über evtl. Änderungen. Bei Ablehnung des Vertrages habe man diese Möglichkeiten nicht mehr. Die mit der Ablehnung des Vertrages der sechs Gemeinden entstandenen Ungewissheiten findet KTA Flohr auch nicht schön. Deshalb bittet sie diese Gemeinden, möglichst zügig die geforderten Zahlen an die Verwaltung zu liefern, damit dort gerechnet und man schnell ins Gespräch gehen könne. Nur dann können schnell Lösungen gefunden und die Ungewissheiten ausgeräumt werden.

KTA Prior kritisiert, dass die CDU-Fraktion seit Monaten immer wieder Anfragen an die Verwaltung gerichtet, aber bis heute keine befriedigende Antwort erhalten habe. Dies könne er nicht verstehen. KTA Prior stellt außerdem fest, dass die einzelnen Kita-Träger einen Rechtsanspruch darauf haben, dass ihnen 100 % der anfallenden Kosten erstattet werden. Dies treffe auch auf alle Städte und Gemeinden zu, die eine Kindertagesstätte betreiben. Davon abzuziehen sei nur eine angemessene Eigenleistung, die bereits damit erfüllt sei, dass der Träger sich darum kümmere. Der Landkreis habe vom Land durch Schlüsselzuweisungen Geld bekommen, damit er die gemeindeübergreifenden Aufgaben erfüllt. Daher könne er sich jetzt nicht auch noch das Geld zu 100 % von den Gemeinden bezahlen lassen. Im Übrigen haben die einzelnen Einrichtungen überhaupt nichts zu befürchten. Niemand könne ihnen etwas abnehmen, ihnen könne niemand hineinreagieren und sie haben weiterhin einen Anspruch auf volle Kostenerstattung.

Für KTA Stuke habe der Landkreis Hildesheim momentan eine völlig unbefriedigende Situation, was die Betreuung von Kindern betrifft. Für ihn sei es der falsche Weg gewesen, dass mit dem

Kreistagsbeschluss aus Dezember 2024 die Mehrheitsgruppe und der Landrat entschieden hätten, den alten Kita-Vertrag zu kündigen. Zumal damals 10 Städte und Gemeinden angekündigt hatten, dem neuen Vertrag nicht beizutreten. Er habe sich eine gemeinsame Lösung mit allen Städten und Gemeinden gewünscht. Für ihn sei es das Ziel, die Aufgabe der Kinderbetreuung bei denen zu belassen, die dafür die entsprechenden Voraussetzungen und Erfahrungen haben. KTA Stuke traue es der Kreisverwaltung nicht zu, diesen Bereich komplett zu übernehmen. Er appelliere daher an alle, insbesondere an den Landrat und die Mehrheitsgruppe, aufgeschlossen aufeinander zuzugehen und eine einvernehmliche Lösung zu finden.

KTA Schröter-Mallohn glaubt, dass man sich langsam hier im Kreis drehe. Allein der Hinweis von KTA Prior, dass man doch genug Schlüsselzuweisungen erhalte und damit eigentlich die Finanzierung der entsprechenden Kita-Kosten übernehmen könne, entbehre jeder Grundlage.

Des Weiteren stellt KTA Schröter-Mallohn klar, dass der neue Kita-Vertrag, der lediglich die Finanzbeziehungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis regelt, keinesfalls vom Landkreis allein ausformuliert wurde. Man habe versucht, gemeinsam mit dem NSGB (Kreisverband Hildesheim) bzw. der damit verbundenen Verhandlungsgruppe zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Es sei auch falsch, zu behaupten, dass die Mehrheitsgruppe und die Verwaltung den Kita-Vertrag auf Biegen und Brechen durchbringen wollte. Hätte es seitens des NSGB Kreisverband Hildesheim noch Gesprächsbedarf gegeben, wäre man selbstverständlich darauf eingegangen. Aber dies sei eben nicht der Fall gewesen. Den Kita-Vertrag aber jetzt völlig in Frage zu stellen, sei ein falsches Zeichen gegenüber den zwölf Kommunen, die ihn abgesegnet haben. Im Übrigen habe keine Gruppe hier, insbesondere weder Die Unabhängigen noch die CDU-Kreistagsfraktion, überzeugend dargelegt, welche Lösung es geben könne, mit der alle zufrieden seien und die alle Unebenheiten beseitige. KTA Schröter-Mallohn würde es außerdem begrüßen, wenn die Hauptverwaltungsbeamten, deren Kommunen für oder gegen den Kita-Vertrag gestimmt haben, heute noch einmal die Möglichkeit bekommen, ihre Situation bzw. Position darzustellen.

KTA Bosse-Arbogast möchte gern einen Punkt ansprechen, der in der letzten Kreistagssitzung und seitdem nicht richtig in den Fokus gerückt sei: die verlässliche Grundschule. Ab dem 01.08.2026 haben alle Kinder der ersten Klassen einen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung. Die rot-grüne Landesregierung habe dabei natürlich wieder das Konnexitätsprinzip vergessen und die Kommunen mit diesem Thema alleingelassen. Laut dem Niedersächsischen Städtetag könne dies so nicht klappen und der niedersächsische Städte- und Gemeindebund kritisiere, dass es planlos sei und an Räumen und Personal fehle. Ohne erkennbaren Grund wurde zu diesem Thema später in den Kita-Vertrag der § 4a aufgenommen. Leider habe er von der Verwaltung keine Antwort auf seine Fragen dazu erhalten. In diesem § 4a des Vertrages stehe unter der Überschrift „Ausbau des Ganztagsangebots“ in Absatz 1: „Die Gemeinden unterstützen im Rahmen ihrer Schulträgerfunktion die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung durch Ganztagsgrundschulen in ihrer eigenen Trägerschaft.“ Damit mache der Landkreis klar, dass die Gemeinden damit aufgefordert werden, etwas zu tun, obwohl diese dafür weder die Räumlichkeiten, die Gebäude und das Personal haben. KTA Bosse Arbogast würde sich daher wünschen, dass es diesen Paragraphen 4a überhaupt nicht gebe. Er könne sich eine gemeinsame Erklärung des Kreistages und der Verwaltung des Landkreises Hildesheim in Richtung der niedersächsischen Landesregierung vorstellen.

Herr Schwenke erläutert, wie auch schon im A1, die Entstehung, die Gründe und den Inhalt des § 4a des Kitavertrages. Dieser sei auf Wunsch der Kreisverwaltung eingefügt und von den Gemeinden formuliert worden. Er verstehe sich am ehesten im Zusammenhang mit dem § 7 des Vertrages. In diesem finde man die Regelung, dass die Mittel, die bis jetzt für den Hort aufgewendet werden, ab 2026 beginnend mit einer Million, dann aufwachsend bis 2029 auf 4 Millionen in das System Kita on top hineingegeben werden. Dazu war es für den Landkreis von Interesse, dass die Kommunen, die im Kitavertrag sind, ein Bekenntnis zur Ganztagsgrundschule abgeben. Das haben sie dann auch getan. Sinn und Zweck sei natürlich, dass die Ganztagsbetreuung ab 2026 dann im System Schule stattfinde

und auch im System Schule zumindest in den Regelzeiten finanziert werde. Also im Grundsatz sei der Landkreis zuständig, aber die Ganztagschule könne diesen Anspruch erfüllen. Der Landkreis bleibe zuständig für die Ganztagsbetreuung in den Ferienzeiten. Das sei also der Grund, warum der § 4a dort eingefügt wurde. Er wurde nicht an den Gremien vorbei eingefügt, war rechtzeitig in den Vertragsentwürfen zu finden und auch Gegenstand der Beschlussfassung.

KTA Meyer hat den Eindruck, dass der Beschluss zum Kita-Vertrages Ende letzten Jahres ohne Not einfach durchgezogen wurde, obwohl im Vorfeld klar war, dass viele Kommunen dem neuen Vertrag nicht zustimmen werden. Er könne nicht nachvollziehen, dass man den Kita-Vertrag immer noch an die Kreisumlage koppelte und nicht versuche, eine pauschale Entschädigung pro Platz an die Gemeinden zu zahlen. Die würde zu einer Gerechtigkeit gegenüber den Kommunen führen, die nicht so im finanziellen Rahmen stehen wie andere. KTA Meyer wünscht sich eine bessere Lösung und hofft, dass diese durch die folgenden Anträge auf den Weg gebracht werde.

KTA Preissner erinnert daran, dass der Ausgangspunkt für die Verhandlungen über einen neuen Kita-Vertrag der Hinweis der Bürgermeister*innen der 18 Städte und Gemeinden war, dass der Altvertrag zu Ungleichbehandlungen zwischen Städten und Gemeinden geführt hatte und dass das einhellige Interesse darin bestehe, ihn durch einen neuen Vertrag abzulösen. Dies führte dazu, dass der Altvertrag um ein Jahr verlängert wurde. Danach wurde aus der Mitte der Bürgermeister*innen eine Verhandlungskommission im Rahmen des NSGB gebildet, die die Verhandlungen mit der Kreisverwaltung im Frühjahr 2024 aufnahm. Im Rahmen einer Klausurtagung wurde dann u.a. einvernehmlich geklärt, dass die Kreisumlage die Berechnungsgrundlage und Basis der Vertragsbeziehung untereinander sein sollte. Außerdem wurde der Strukturausgleichsfonds geregelt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde mit der Verwaltungsvorlage dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. KTA Preissner fragt sich, warum die Bürgermeister*innen nun nicht mehr mit einer Stimme sprechen. Er beantragt gemäß § 13 der Geschäftsordnung, dass die heute hier anwesenden Bürgermeister*innen als Sachverständige die Möglichkeit bekommen, zum Thema Kita-Vertrag im Rahmen dieser Kreistagssitzung Stellung zu nehmen.

Auch KTA Schmidt stellt einen deckungsgleichen Antrag zur Geschäftsordnung.

KTA Ehrig erklärt auf Anfrage von KTA Prior, dass alle anwesenden Sachverständigen zu Wort kommen dürfen, es sei denn, der Kreistag beschließe etwas anderes. Er schlägt vor, allen Hauptverwaltungsbeamten*innen maximal fünf Minuten Redezeit zu gewähren.

KTA Sturm fragt sich, ob man aufgrund der vollen Tagesordnung nicht einen gesonderten Termin dafür einberufen sollte. Er denke, dass nur ein Schlagabtausch stattfinden und am Ende des Tages nichts dabei herauskommen würde.

Nach Auffassung des KTA Prior sind Sachverständige unabhängige, auf ein Thema spezialisierte Fachleute. Er stellt sich die Frage, ob das in diesem Fall zutreffend sei. Es wird festgestellt, dass laut Geschäftsordnung auch anwesende Einwohner*innen des Landkreises gehört werden können und die HVB auf jeden Fall zu dieser Gruppe gehören. KTA Ehrig lässt über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich angenommen wird.

Herr Rainer Block, HVB der Stadt Bockenem, bemerkt, dass dies bereits sein dritter Kita-Vertrag sei, an dem er mitgewirkt habe. Jedes Mal habe man geglaubt, jetzt habe man eine gute Lösung gefunden. Leider stellte sich auch beim Kita-Vertrag aus 2019 heraus, dass dem nicht so war. Man habe dann versucht, eine Lösung zu finden, die möglichst viele kreisangehörigen Kommunen zufriedenstellen oder die sie zumindest mittragen können. Das sei mit dem Ergebnis nicht so gut gelungen. Herr Block betont, dass es seine Aufgabe sei, wirklich zu versuchen, die Interessen aller 18 kreisangehörigen Kommunen zu bündeln und auch gegenüber dem Kreis und dem Kreistag dann auch zu vertreten. Er spricht sich dafür aus, sich weiterhin mit dem Thema Kita-Vertrag

auseinanderzusetzen und schlägt vor, offensiver auf das Land Niedersachsen zuzugehen, da weder der Landkreis noch die Kommunen mit den Geldern, die von dort zur Verfügung gestellt werden, ausgekommen werden.

Im Übrigen habe er bis heute keinen Vorschlag gehört, mit dem alle kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis leben können. Daher glaube er immer noch an den Kompromiss, den man jetzt ausgehandelt habe. Ob dies wirklich ein guter Kompromiss ist, werde man erst nach mehreren Jahren feststellen können.

Herr Harms Bartölke, Vorsitzender der CDU-Fraktion der Gemeinde Giesen, ist der Meinung, dass der neue Kita-Vertrag fachlich schlecht sei. Er halte es für falsch, das Defizit in den Haushalten der Kommunen zu verstecken. Aus seiner Sicht müsse das Defizit hier im Landkreis gezeigt werden. Dann habe der Landrat auch Argumente, um auf das Land Niedersachsen zuzugehen und zu sagen: Die Schlüsselzuweisungen reichen nicht, schafft Maßnahmen, ändert Gesetze oder stellt mehr Geld zur Verfügung. Außerdem glaubt Herr Bartölke, dass der Abschluss von Betriebsführungsverträgen, den er vorgeschlagen habe, ein guter Weg sei, den alle anderen Kommunen auch mitgehen würden. Er hofft, dass man auf seinen Vorschlag eingehe.

KTA Teltemann schließt sich seinem Vorredner und dem KTA Bosse-Arbogast an. Man solle sich überlegen, das Land Niedersachsen wegen unzureichender Finanzausstattung für die zugewiesenen Aufgaben zu verklagen. Evtl. könne man sich der Klage des Landkreises Helmstedt anschließen. Weiter erläutert er die Gründe, die zur Ablehnung des Kita-Vertrages in der Gemeinde Giesen geführt haben. Es sei für ihn aber wichtig, keine gut funktionierenden Strukturen kaputtzuschlagen. Er halte kurze Wege, Verlässlichkeit vor Ort und die Kommunen als Ansprechpartnerinnen für zielführend und hoffe weiterhin auf eine gerechtere Lösung.

KTA Renner-Köhne stellt klar, dass die CDU-Fraktion die Einigkeit beim Zustandekommen des Vertrages überhaupt nicht sehe. Es gebe außerdem durchaus alternative Vorschläge, wie man auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken könne. So habe man z.B. den Vorschlag gemacht, dass sich die Unterstützung an den tatsächlichen Kosten orientieren solle. Sie weist darauf hin, dass sich zwar alle einig seien, dass die Schlüsselzuweisungen nicht ausreichend seien, aber immerhin ein Betrag in Höhe von 100.245.000 € für diese Aufgabe im Etat des Landkreises sei.

KTA Dr. Bruns teilt mit, dass man wegen der 2026 kommenden verlässlichen Grundschule in Söhlde bereits eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe gegründet habe. Allein wegen und der damit verbundenen Umbauten für die Ganztagsbetreuung kämen wohl ca. 16 Millionen Euro auf die Gemeinde zu. Er bittet um Mitteilung, ob es dafür seitens des Landkreises Unterstützung geben könnte oder sich seine Gemeinde immer weiter verschulden müsse.

Herr Schwenke möchte gern kurz auf den Kindergleichwert und die Bezugnahme auf die SGB II-Leistung zurückkommen. Dabei ginge es darum, in den Kitavertrag auch einen Faktor mit einzuspielen, der ein stückweit Kinderarmut mit abbildet und es insofern dann vielleicht möglich macht, die eine oder andere Kita, die sich in einem Brennpunkt befindet, ein bisschen anders auszustatten. Das sei der Gedanke gewesen; also keine Vermischung von diesen Dingen, sondern eine Einbringung als Rechengröße.

Auf die Frage von KTA Dr. Bruns, bemerkt Herr Schwenke, dass man in der Kreisverwaltung durchaus sehe, dass sich die Gemeinden natürlich mehr Mittel wünschen, um Grundschulen für Ganztagszwecke auszubauen, und dass die vom Land und Bund dafür zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich seien. Fakt sei aber, dass für die Grundschulen die Kommunen die Schulträger seien und nicht der Landkreis.

Mit dem neuen Kita-Vertrag sei der Landkreis wirklich an die Grenzen seiner finanziellen Leistungsmöglichkeiten und Leistungsfähigkeiten gegangen. Herr Schwenke bittet zu bedenken, dass der Landkreis jeden Euro eben nur einmal ausgeben könne.

TOP 11(ehemals TOP 5):

**Finanzielle Auswirkungen des neuen Vertrages über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung -
Gebot der Interkommunalen Gleichbehandlung,
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP sowie dem KTA Bosse-Arbogast
- Antrag 748/XIX**

KTA Stuke stellt noch einmal klar, dass die Zuständigkeit für die Ganztagschulen zwar bei den Kommunen liege, für die Ganztagsbetreuung aber der Landkreis zuständig sei. Mit dem Kita-Vertrag habe der Landkreis versucht, den Kommunen nahezu legen, die Ganztagsbetreuung in Form der Ganztagschulen zu übernehmen, ohne einen finanziellen Ausgleich dafür herbeizuführen. Er hätte die Auswirkungen des Kita-Vertrags gern schon im Dezember 2024 vor der Beschlussfassung gewusst und finde es unsachlich, dass die eigentlichen Kinderbetreuungskosten bei diesem Modell überhaupt keine Rolle spielen. KTA Stuke erläutert Auszüge aus dem Kitabedarfsplan. Er rügt, dass viele Auswirkungen des Kita-Vertrags erst mit der Beantwortung von Anfragen bekannt geworden seien, die erst nach dem Beschluss gestellt werden konnten, weil die Vertragsgrundlagen vorher kaum bekannt gewesen seien. Die Vorlage enthalte nur eine einzige Anlage zum Thema - und zwar die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2025. KTA Stuke legt die Verteilung der zusätzlich bereitgestellten Mittel dar, mit der ein großes Ungleichgewicht zwischen den Kommunen entstanden sei. Dass nur einige Gemeinden hohe Eigenfinanzierungsquoten haben, mache deutlich, dass man dem eigentlichen Grundsatz, sich angemessen an den Kinderbetreuungskosten zu beteiligen, mit dem Kita-Vertrag nicht gerecht geworden sei. Er glaubt, dass dies rechtlich zweifelhaft und zu überprüfen sei, und deshalb zum Gegenstand einer Eingabe an das Kultusministerium und an das Innenministerium gemacht wurde.

- Gilt als behandelt -

TOP 12 (ehemals TOP 6):

**Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag)
mit den kreisangehörigen Kommunen
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 758/XIX**

- erledigt -

TOP 12.1 (ehemals TOP 6.1)

**Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag)
mit den kreisangehörigen Kommunen
- Antrag der CDU vom 13.03.2025
- Antrag 793/XIX**

KTA Gerhardy möchte darauf hinweisen, dass eben nicht nur sechs sondern deutlich mehr Kommunen mit dem Kita-Vertrag nicht einverstanden seien. Z.B. wurde in seiner Kommune mit der Zustimmung zum neuen Vertrag gleichzeitig beschlossen, dass die dortige Verwaltung unverzüglich beauftragt werde, mit dem Landkreis Hildesheim Verhandlungen zur Veränderung des Vertrages zu führen. In diesem Sinne möchte die CDU-Fraktion ihren Beschlussvorschlag einbringen.

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden einen neuen KiTa-Vertrag zu erarbeiten, der die Förderung des Landkreises für Maßnahmen nach dem NKiTaG einheitlich für das gesamte Kreisgebiet regelt.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 12.2 (ehemals TOP 6.2):

**Abschluss der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung (Kita-Vertrag)
mit den kreisangehörigen Kommunen**

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP

- Antrag 813/XIX

KTA Stuke meint, dass der eingereichte Beschlussvorschlag ein gangbarer Weg sei, aus dieser unbefriedigenden Situation herauszukommen. Außerdem halte er es für richtig, alternativ auf den angebotenen Betriebsführungsvertrag einzugehen.

Beschluss:

Wir beantragen ebenfalls Herrn Landrat Lynack zu beauftragen, in Abstimmung mit den Gemeinden einen neuen KiTa-Vertrag zu erarbeiten, der die Förderung des Landkreises für Maßnahmen nach dem NKiTaG einheitlich für das gesamte Kreisgebiet regelt.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 13 (ehemals TOP 34):

Rekommunalisierung der Rettungsdienste

Antrag der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit vom 08.11.2024

- Antrag 648/XIX

KTA Sturm tue es leid, dass man den anwesenden Kolleg*innen vom Rettungsdienst heute noch keine Rekommunalisierung mitgeben könne. Da der Rettungsdienst ein Teil der Daseinsvorsorge sei und damit grundsätzlich in öffentliche Hand gehöre, hoffe er, dass sich die Sozialdemokraten dem Vorschlag der CDU anschließen und man eine gemeinsame Lösung finden könne. Daher beantrage er die Verweisung in den Fachausschuss.

KTA Prior ergänzt zum Vortrag des KTA Sturm, dass im Kreisausschuss lediglich ein Beschluss für den Zeitraum der ersten sechs Monate 2026 gefasst wurde, der – weil dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht stattgegeben wurde – keine bedarfsgerechte Abdeckung vorsehe. Der Zeitraum bis dahin bleibe völlig offen. Deshalb gehe er davon aus, dass der im Beschlussvorschlag genannte „nächstmögliche Termin“ erst Mitte 2026 sein werde.

Des Weiteren könne man alles analysieren und auch über eine teilweise Rekommunalisierung nachdenken. Aber darüber, was sachgerecht wäre, zu diskutieren, gehöre seiner Meinung nach in den Fachausschuss. KTA Prior glaubt, Wettbewerb sei gut, aber Daseinsvorsorge müsse auf jeden Fall gewährleistet werden.

Für KTA Hauk gehöre das Gesundheitssystem ebenfalls in öffentliche Hand. Er sei auch der Meinung, dass der Antrag in den Fachausschuss verwiesen werden sollte, allerdings bitte nicht in mehrere Ausschüsse, sondern nur in den A3. Er sehe den Landkreis momentan und in der näheren Zukunft nicht in der Lage, die Aufgabe Rettungsdienst zu übernehmen. Die Rekommunalisierung wäre ein langwieriger Prozess, der sehr lange Doppelstrukturen erzeugen würde - mit unnötig hohen Kosten und viel zusätzlichem Personal. Auch die Übernahme oder der Kauf von Rettungswachen, Ausrüstung und Fahrzeugen würden hohe Kosten verursachen. Außerdem sei es ihm wichtig zu fragen, was denn mit den Betreibern und deren (ehrenamtlichen) Strukturen passieren würde.

KTA Prior stellt für die CDU-Fraktion den Antrag zu § 13 der Geschäftsordnung, den anwesenden Einwohner Herrn Bellgardt zu hören, der als Rettungssanitäter tätig ist. KTA Schmidt weist darauf hin,

dass es nun zwei Anträge zur Geschäftsordnung gebe – zum einen die Verweisung in den Fachausschuss zum anderen die Anhörung. KTA Sturm fände es trotz der Absprache im Kreisausschuss ein Akt der Höflichkeit gegenüber den Kolleg*innen vom Rettungsdienst, ihnen vielleicht fünf Minuten das Wort einzuräumen.

KTA Ehrig lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen, ob anwesenden Anwohner*innen zum dem Tagesordnungspunkt angehört werden dürften.

- mehrheitlich zugestimmt -

Daraufhin erklärt Herr Marvin Bellgardt aus Bad Salzdetfurth, dass er in Goslar bei einem landkreiseigenen Tochterunternehmen als Rettungssanitäter gearbeitet habe und jetzt im Landkreis Hildesheim eine Ausbildung zum Notfallsanitäter bei einer Hilfsorganisation mache. Dadurch habe er den Vergleich und sei für eine Rekommunalisierung. Insbesondere bei (Krankheits-)Vertretungen oder Großschadenslagen hätte dies einen großen Vorteil, da dann Kolleg*innen auf anderen Wachen aushelfen könnten und alle Wachen und Fahrzeuge die gleiche Ausstattung hätten. Bei verschiedenen Hilfsorganisationen sei dies sehr schwierig, da man nicht mit den Mitteln und dem Material der anderen Kolleg*innen arbeiten könne. Er würde sich sehr darüber freuen, wenn es im Landkreis Hildesheim zu einer Rekommunalisierung des Rettungsdienstes kommen würde.

Herr Ralf Wichmann aus Alfeld, Vorsitzender der AG Rettungsdienst und Notfallsanitäter, stellt klar, dass es die ehrenamtlichen Strukturen seit ca. 20 Jahren nicht mehr gebe. Dies könne man somit nicht als entscheidenden Punkt gegen eine Rekommunalisierung vorbringen. Einen weiteren Vorteil, der einfache Tausch des Personals zwischen den Wachen, habe der Kollege Bellgardt gerade schon erläutert.

Beschluss:

Die Rettungsdienste des Landkreises werden zum nächstmöglichen Termin rekommunalisiert. Laufende Ausschreibungen werden umgehend zurückgezogen, die Aufgabenbereiche werden in Absprache mit den bisherigen Dienstleistern in die Verantwortung der Kreisverwaltung übergeben und das benötigte Personal, sowie entsprechende Finanzmittel gilt es nach vorheriger Bedarfsprüfung in ausreichendem Umfang bereitzustellen.

Sollten laufende Ausschreibungen nicht zurückgezogen werden können, weil bspw. für die Bedarfsprüfung nicht ausreichend Zeit bleibt, so gilt es die Dauer der Ausschreibung zu verlängern oder gegebenenfalls die ausgeschriebene Auftragsdauer der zu erbringenden Dienstleistung entsprechend zu verkürzen.

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 14 (ehemals TOP 7):

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages

Nach einer Sitzungsunterbrechung teilt LR Lynack mit, dass in der letzten Kreistagssitzung Herr Rosemann in den Ruhestand verabschiedet wurde. Darüber hinaus habe man die Vergabe der Beauftragung für die Objektplanung und technische Gebäudeausstattung des Modulgebäudes für die von-Thünen-Straße beschlossen. Weiter seien dort Beschlüsse zum Kaufvertrag bzw. Vertragsverlängerung zum unbebauten Grundstück Leintor 17 in Gronau und dem Generalunternehmervertrag mit der GKGI zur Errichtung der Betriebskrippe gefasst worden.

TOP 15 (ehemals TOP 8):**Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

LR Lynack berichtet, dass eine Vorlage für die Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim hinsichtlich der Neubenennung von kommunalen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern beschlossen wurde sowie auf Antrag der Gruppe eine neue Form und Struktur für den Haushaltsplan und die Freigabe von finanziellen Mitteln für den Bereich Digitalisierung. Ferner wurden einer Stundung und einer befristeten Niederschlagung zugestimmt.

TOP 16 (ehemals TOP 9):**Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim**

Zur Flüchtlingssituation legt LR Lynack dar, dass zurzeit eine Gesamtzahl an Plätzen in Groß- und Notunterkünften in Höhe von 699 Plätzen zur Verfügung stehe, wovon 431 Plätze belegt und somit 268 frei seien. Zum 30.06.2025 laufe ein Vertragsverhältnis mit einem Hotel in Ahrbergen aus, darüber hinaus zum 31.08.2025 ein Vertrag für ein Hotel in Bockenem. Zusammen ergebe dies eine Kapazität von 105 Plätzen. Weiter sei zum 30.06.2025 noch eine Unterkunft in Lamspringe mit 12 Plätzen gekündigt worden.

TOP 17 (ehemals TOP 10):**Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG**

KTA Koschorrek stellt fest, dass keine Anregungen und Beschwerden vorliegen.

TOP 18 (ehemals TOP 13):**Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod (Die PARTEI) bei einer Demonstration vor der Geschäftsstelle des CDU-Kreis- und Bezirksverbandes in Hildesheim**

- Antrag der CDU vom 05.03.2025

- Antrag 784/XIX

- erledigt -

TOP 18.1 (ehemals TOP 13.1):**Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod**

- Antrag der CDU vom 13.03.2025

- Antrag 795/XIX

KTA Schmidt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung. Er begründet dies mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig in einem ähnlichen Fall, nach dem eine solche Rüge rechtswidrig sei. Sie verletze das Recht des Abgeordneten auf freie Mandatsausübung. Auch das OVG Münster habe ähnlich geurteilt: „Die freie Mandatsausübung wird erschwert und damit eingeschränkt, wenn ein Abgeordneter befürchten muss, für kritische Äußerungen in einer Weise hoheitlich „bestraft“ werden zu können, die über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinausgeht“.

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden erklärt Herr Hasse von der Kommunalaufsicht, dass nach § 58 NKomVG geregelt sei, über welche Angelegenheit der Kreistag beschließen darf. Zu dieser Thematik gebe es zwei Urteile von den Verwaltungsgerichten Braunschweig und Oldenburg. In beiden Fällen seien Missbilligungsbeschlüsse, so wie es hier vorgesehen sei, nicht zulässig. Laut Geschäftsordnung wäre ein Beschluss über die Nichtbefassung mit dem Antrag möglich. Über diesen

Antrag müsse aber abgestimmt werden. Im Übrigen habe der Antragsteller noch das Recht, seinen Antrag vorzustellen.

KTA Prior möchte daraufhin eine persönliche Erklärung abgeben. Nach der Rechtsprechung sei geklärt, dass man keine Bestrafungen vornehmen könne; aber die Missbilligung sei kein Grundrechtseingriff und keine Bestrafung.

KTA Ehrig stellt nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht noch einmal klar, dass die CDU-Fraktion jetzt zwei Minuten Zeit für eine Gegenrede zum Antrag zur Geschäftsordnung habe und dann noch ihren eigenen Antrag begründen könne.

KTA Spengler bezieht sich auf die Berichterstattung in der Presse. Sie denkt, dass es unter Abgeordneten ein Mindestmaß an gegenseitigem Respekt geben müsse. Und was hier passiert sei, sei keine freie Mandatsäußerung gewesen.

KTA Mikulski bringt ausführlich ihre Gefühlslage zum Ausdruck und liest ihren am 10.02.2025 über die Zeitung bzw. Herrn Breda an Herrn Hirbod gesandten Brief vor. Sie wird vom Vorsitzenden nachdrücklich darauf hingewiesen, dass hier lediglich der Antrag der CDU-Fraktion zu begründen sei.

Sodann lässt KTA Ehrig über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung des KTA Schmidt abstimmen.

- mehrheitlich zugestimmt -

Beschluss:

Der Kreistag missbilligt das Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod in der Nacht vom 06.02.2025 zum 07.02.2025 vor der Geschäftsstelle des CDU- Kreis- und Bezirksverbandes in Hildesheim.

- erledigt -

TOP 18.2 (ehemals TOP 13.2):

Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod (Die PARTEI) bei einer Demonstration vor der Geschäftsstelle des CDU Kreis- und Bezirksverbandes in Hildesheim

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP

- Antrag 812/XIX

KTA Stuke bedauert, dass der Kreistag nicht in der Lage sei, sich über ein solch wichtiges Thema auszutauschen und die Mehrheitsgruppe nicht bereit sei, dazu in irgendeiner Weise Stellung zu nehmen. Für ihn gehe es um den gegenseitigen Respekt voreinander, der gewahrt werden müsse. Dies sei auch das Ziel des Antrags.

Beschluss:

Wir beantragen ebenfalls, dass der Kreistag das Verhalten des Kreistagsabgeordneten Hamun Hirbod (Die PARTEI) in der Nacht vom 06.02.2025 zum 07.02.2025 vor der Geschäftsstelle des CDU Kreis- und Bezirksverbandes in Hildesheim missbilligt.

- erledigt –

Nach einer Sitzungsunterbrechung kommt KTA Ehrig noch einmal auf den TOP 18 zurück. Er habe sowohl aus dem Reihen der Mehrheitsgruppe als auch aus der Opposition vernommen, dass hier und dort Worte gefallen sein sollen, die sehr unschön gewesen seien und hier nicht hergehören. Der stellvertretende Vorsitzende und er haben diese akustisch nicht wahrgenommen. Er appelliert an alle Teilnehmenden, respektvoll miteinander umzugehen und solche Äußerungen in Zukunft zu unterbinden.

TOP 19 (ehemals TOP 14):

Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim, XIX. Wahlperiode (01.11.2021 – 31.10.2026)

- Antrag der CDU vom 11.12.2024
- Antrag 746/XIX

- erledigt –

TOP 19.1 (ehemals TOP 14.1):

Geschäftsordnung

- Antrag der Gruppe und der CDU vom 14.03.2025
- Antrag 802/XIX

Beschluss:

Die „Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim, XIX. Wahlperiode (01.11.2021-31.10.2026)“ wird gem. der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- erledigt -

TOP 19.2 (ehemals TOP 14.2):

Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Antrag des KTA Bosse-Arbogast

- Antrag 811/XIX

Beschluss:

Der § 12 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt gefasst:

„Die Redezeit beträgt bis zu 5 Minuten für Abgeordnete einer Gruppe oder Fraktion und für Einzelabgeordnete.“

- zurückgezogen -

TOP 19.3 (ehemals TOP 14.3):

Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim, XIX. Wahlperiode (01.11.2021-31.10.2026); (zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom 28.11.2024)

Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion

- Antrag 814/XIX

KTA Koschorrek erläutert, dass es im Wesentlichen darum gehe, die Sitzungsabläufe zu straffen und die Redezeiten zu ändern, um in Zukunft möglichst allzu lange Sitzungen zu vermeiden. Die Anträge der anderen Parteien und Einzelabgeordneten, die zur Änderung der Geschäftsordnung noch eingegangen waren, seien bereits berücksichtigt worden.

KTA Ebert hinterfragt, warum in § 2 und § 10 der Geschäftsordnung jeweils die Worte „Fortsetzung und Verlängerung“ verwendet werden. Außerdem frage er sich nach der heutigen Sitzung, ob die Änderung der Geschäftsordnung wirklich die gewünschten positiven Auswirkungen auf die künftigen Sitzungen haben werde. Er merkt an, dass die Sitzungen dann im Idealfall nur fünf Stunden gehen würden, sich das konzentrationsschädigende Arbeitsklima aber dadurch nicht verbessern werde. Man habe heute gesehen, dass man sich bei Debatten im Kreis drehe, ausufernde aktuelle Stunden habe und regelmäßig die Redezeit überschreite. KTA Ebert appelliert daher dringend an alle Abgeordneten, sich ein wenig zurückzunehmen und zu prüfen, ob wirklich jeder Redebeitrag notwendig sei.

KTA Schröter-Mallohn hofft darauf, dass man mit der Änderung der Geschäftsordnung, über die man relativ intensiv diskutiert habe, eine gute Möglichkeit geschaffen habe, die Redezeit zu begrenzen, ohne dass die Einzelabgeordneten oder kleineren Fraktionen darunter leiden. Ob dies zu kürzeren und inhaltsvolleren Sitzungen führen werde, müsste man dann sehen. Dies hänge natürlich auch davon ab, wie man das Ganze inhaltlich füllt.

KTA Bosse-Arbogast habe verstanden, dass mit dem neuen Antrag 814/XIX sein Wunsch auf Redezeit bei der aktuellen Stunde und auch grundsätzlich für Einzelabgeordnete mit aufgenommen wurde. Er zieht daraufhin seinen Antrag 811/XIX zurück.

KTA Stuke dankt der Mehrheitsgruppe und der CDU-Fraktion dafür, dass bei ihrem Antrag auch die Rechte der kleineren Fraktionen und Einzelabgeordneten berücksichtigt wurden. Er glaubt, dass ein guter Weg für alle Beteiligten gefunden wurde.

KTA Meyer denkt, dass die neue Zeitbegrenzung nichts nutzen werde, wenn die Disziplin nicht gewahrt bleibe. Er sei der Meinung, dass die großen Diskussionen in die Fachausschüsse gehören und das Abstimmungsverhalten im Wesentlichen schon feststehe. Außerdem rügt er, dass seine Fraktion in die Diskussion nicht eingebunden war.

Beschluss:

Die „Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim, XIX. Wahlperiode (01.11.2021-31.10.2026)“ wird gem. der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

- mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen -

TOP 20 (ehemals TOP 15):

**Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim, 5. Fortschreibung
- Vorlage 868/XIX**

KTA Koschorrek erläutert die Gründe für den Antrag der CDU-Fraktion 797/XIX. Da die CDU-Fraktion auf andere Zahlen komme, als in der Vorlage/XIX angegeben wurde, und noch einige Fragen offen seien, bitte er darum, den Finanzvertrag um ein Jahr zu verlängern. Somit erhalte man die Chance, diesen Vertrag im Interesse des Landkreises Hildesheim noch einmal gründlich zu prüfen.

KTA Preissner sieht es als sehr positiv an, dass man so relativ schnell zum neuen Finanzvertrag gekommen sei. Die Vorlage und die darin aufgeführten finanziellen Auswirkungen seien plausibel und nachvollziehbar erläutert. Für ihn mache die Befristung keinen Sinn.

KTA Stuke bedauert es, dass die Lenkungsgruppe, an der auch Kreistagsabgeordnete beteiligt seien, nicht eingebunden war. Es fehle die Transparenz. Er verstehe auch nicht, dass die Stadt Hildesheim meint, dass kein angemessener finanzieller Ausgleich gegeben sei – und dies vor dem Hintergrund der massiven Bevorteilung im Kitavertrag.

KTA Ehrig lässt erst über den Antrag 797/XIX und dann über die Vorlage 868/XIX abstimmen.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügten Verträge

- 5. Fortschreibung des Finanzvertrages zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim
- Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung von Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Vertrag zwischen dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Hildesheim über die Heranziehung zur Durchführung der Aufgaben nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

werden beschlossen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 20.1 (ehemals TOP 15.1):

Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025

- Antrag 797/XIX

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 25.02.2025 - Vorlage 868/XIX — wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Verträge am 31. Dezember 2025 enden.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 21 (ehemals TOP 16):

Haushaltsplan - Neue Form und Struktur

Antrag der Gruppe XIX.WP vom 06.01.2025

- Antrag 750/XIX

KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass der Haushaltsplan in seiner bisherigen Struktur und Form für die Kreistagsabgeordneten nur schwer nachvollziehbar gewesen sei. Deshalb habe man mehrere Änderungsvorschläge eingebracht, die zu mehr Transparenz und Möglichkeiten führen sollen, um sachgerechtere Entscheidungen treffen zu können. Auch müsse man die Digitalisierung vorantreiben; insbesondere dann, wenn es darum geht, vergleichbare Zahlenwerke nebeneinanderzustellen. Um zu sehen, in welchen Bereichen welches Personal in welcher Größenordnung eingesetzt wird, müsse

man außerdem Stellenanteile zuordnen können. Damit seien dann Stellschrauben verbunden, die man dann möglicherweise in die eine oder andere Richtung ändern könne.

Beschluss:

1. Das digitale Angebot des Haushaltsentwurfs wird weiterentwickelt. Hierbei ist das PDF-Format mit den damit verbundenen Suchmöglichkeiten durch eine spezifische Suchsoftware zu ersetzen, die nicht nur konkrete Begriffe findet, sondern mit einem intelligenten Suchsystem auch komplexe Fragestellungen beantworten kann. Als Beispiel sei hier die Haushaltssoftware der Stadt Leipzig genannt. Die Frage nach Investitionen in bestimmten Bereichen, Budgetzusammenstellungen, Veränderungen in den Haushaltsansätzen sind nur einige Beispiele, die mit dieser Weiterentwicklung verbunden sein müssen. Sicherlich ist dies hier auch ein Ansatz um die Möglichkeiten der KI einzusetzen.
2. Diese Weiterentwicklung sollte es trotzdem ermöglichen, auf Nachfrage in den Fraktionen weiterhin Druckexemplare zur Verfügung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass die Attraktivität eines intelligenten digitalen Angebots den Wunsch nach Druckexemplaren deutlich reduziert.
3. Die teilweise seitenlange Darstellung von rechtlichen Grundlagen gerade im Teilhaushalt IV für den Bezug von Sozialhilfeleistungen wird durch eine beispielhafte Beschreibung der Voraussetzungen des Leistungsbezuges ergänzt und auf den notwendigen Rechtsrahmen reduziert.
4. Große Differenzen in den Aufwendungen und Erträgen im Rechnungsergebnis, Ansatz des laufenden Jahres und Plan für das kommende Jahr werden auf den jeweiligen Produktseiten dargestellt.
5. Budgetzuordnungen nach Pflicht-, Funktions- und Pflichtaufgaben werden zwischen den Ämtern und der Kämmerei abgesprochen. Unterschiedliche Zuordnungen sind nicht statthaft.
6. Den Produkten werden Stellenanteile zugeordnet. Wo dies nicht möglich ist bzw. sinnvoll ist, gibt es eine kurze Begründung.
7. Von der Politik beantragte Mittel über mehrere Jahre werden dargestellt und einjährige Mittel auch wenn sie auslaufen sollten, werden als Haushaltsstelle weiter gelistet.
8. Der Mittelabfluss aus dem Budget 20 des letzten Jahres (Stichtag 30.9.) werden in einem Annex des Haushaltsplans gelistet.
9. Bei Pflichtaufgaben, die nach Art und Umfang vom Landkreis beeinflussbar sind, wird in den Produkten gesondert darauf hingewiesen.
10. Als neues Produkt wird der Klimaschutz inklusive KSA eingeführt. Dieses Produkt ist als Pflichtaufgabe einzuordnen.
11. Bei Produkten, die in direkter Feststellung, Genehmigung oder Festsetzung von Anträgen der Bürgerinnen des Landkreises stehen, wird eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer ausgewiesen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 22 (ehemals TOP 17):

Veranschlagung und Übertragung von Kreditermächtigungen

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP sowie dem KTA Bosse-Arbogast

- Antrag 749/XIX

KTA Stuke teilt mit, dass die Fraktionen Die Unabhängigen und die FDP mit der zum Antrag eingereichten Anfrage dargelegt hatten, dass die Kreditermächtigungen, die erteilt worden waren, bei weitem nicht in Anspruch genommen worden seien. Dies liege natürlich daran, dass sich die

investiven Maßnahmen erheblich verzögern. Es gebe dazu einen Kreistagsbeschluss, nach dem der Kreistag regelmäßig und detailliert unterrichtet werden solle. Dem sei nicht entsprochen worden. Jetzt sei der Antwort zur Anfrage aber eine Anlage mit den übertragenen investiven Ausgaberesten beigefügt. Daran könne man erkennen, dass die übertragenen Kreditermächtigungen nicht mit den übertragenen Ausgaberechten übereinstimmen. Dies sei ein Beweis dafür, dass die Kreditermächtigung nicht mehr in voller Höhe benötigt worden seien und hätten teilweise gestrichen werden müssen. KTA Stuke ist der Meinung, dass man darüber noch einmal im A1 sprechen sollte.

- Gilt als behandelt -

TOP 23 (ehemals TOP 18):

Haushaltsplan 2025 - ausstehende Beschlüsse über die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre ab 2020; Antrag 715/XIX

- Vorlage 845/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 24 (ehemals TOP 19):

Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

- Vorlage 867/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 25:

Frauen in Not - Frauennottelefon

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024

- Antrag 696/XIX

- erledigt -

TOP 25.1:

Frauen in Not - Frauennottelefon

- Antrag der CDU vom 13.03.2025

- Antrag 794/XIX

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung einen ersten „Bericht über die Hilfeangebote für Frauen bei allen Formen von Gewalt“ vorzulegen. Darin sind insbesondere anzugeben, die bestehenden und geplanten

- a) Angebote des Landkreises, der Gemeinden und anderer Behörden, mit denen der Landkreis zusammenarbeitet, sowie
- b) die Maßnahmen zur nachhaltigen Information der Öffentlichkeit über die Hilfeangebote und die Erreichbarkeit der Hilfestellen.

- erledigt -

TOP 25.2:

Frauen in Not - Frauennottelefon

- Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 19.03.2025

- Antrag 810/XIX

KTA Prior und KTA Siekiera stellen kurz den gemeinsamen Antrag vor.

KTA Mikulski kann sich allerdings aufgrund des heutigen Auftritts der SPD-Fraktion eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit nicht mehr vorstellen.

Darauf erwidert KTA Preissner, dass er es sehr schwierig finde, dass dieses Gremium mit derartigen Unterstellungen und Bemerkungen diskreditiert wird. Er werde dies als Kreistagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der SPD in Zukunft nicht mehr billigen und möchte, dass die Sitzungen vernünftig in einer dem Rahmen und dem Auftrag diesem Hause entsprechenden Form durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag möglichst in seiner nächsten Sitzung nach Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss einen ersten „Bericht über die Hilfeangebote für Frauen bei allen Formen von Gewalt“ vorzulegen. Bei den Beratungen in den Kreistagsgremien sind die relevanten Stellen und Institutionen zu beteiligen (z.B. einzuladen).

in dem Bericht sind insbesondere anzugeben, die bestehenden und geplanten

- a) Angebote des Landkreises, der Gemeinden und anderer Behörden, mit denen der Landkreis zusammenarbeitet, sowie
- b) die Maßnahmen zur nachhaltigen Information der Öffentlichkeit über die Hilfsangebote und die Erreichbarkeit der Hilfestellen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 26:

Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen mit den Vormundschaftsvereinen für die Jahre 2025-2027

- Vorlage 856/XIX

Beschluss:

Es werden, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für die Jahre 2025 bis 2027 und vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 durch das Niedersächsische Innenministerium, jeweils 55.000 € im Sachkonto 4458-0000, Kostenstelle 4-07, Kostenträger 363-007 bereitgestellt. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit den genannten Vormundschaftsvereinen eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung für drei Jahre, beginnend mit dem Jahr 2025 abzuschließen. Die neue Vereinbarung soll zu den bestehenden Konditionen geschlossen werden. (60 € pro Monat für jede geführte Vormundschaft und Pflegschaft).

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (A6) stimmt der Förderung und dem Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung vorbehaltlich der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse zu den Haushalten 2025 bis 2027 und vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 durch das Niedersächsische Innenministerium zu.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 27 (ehemals TOP 28):

Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen

- Antrag der Gruppe vom 28.02.2025

- Antrag 778/XIX

- erledigt -

TOP 27.1 (ehemals TOP 28.1):

Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen

- Antrag der Gruppe vom 10.03.2025

- Antrag 791/XIX

KTA Siekiera legt die Gründe für den Antrag dar. Eine Aufgabe der Kommunen sei es, dafür zu sorgen, dass ältere Menschen dort vernünftig versorgt werden. Der Landkreis möchte die Kommunen gern dabei unterstützen.

KTA Teltemann merkt an, dass dieser Antrag der Gruppe zwar schon in die richtige Richtung weise, aber man dafür auch konkret finanzielle Mittel in die Hand nehmen müsse, um soziale Netzwerke zu initiieren, aufzubauen und zu begleiten. Man könne nicht alles in dieser Welt dem freien Markt überlassen, sondern müsse versuchen, bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen. Und deswegen halte es die CDU-Fraktion für erforderlich, dort 50.000,00 € bereitzustellen.

KTA Flegel ergänzt, dass man den Ehrenamtlichen in den einzelnen Gemeinden so viel finanziellen Spielraum geben müsse, damit sie ihre gute Arbeit dort weiterführen können und wenigstens ihre Auslagen erstattet bekommen. Im Übrigen müsse man bündeln, welche Hilfen für ältere Menschen es in den einzelnen Gemeinden bereits gebe, und überlegen, wie man diese in den anderen Gemeinden umsetzen könne.

Zum Antrag der CDU-Fraktion führt KTA Siekiera aus, dass man in der Gruppe absichtlich keinen bestimmten Betrag benannt habe. Man wolle erst das Konzept abwarten, um dann die erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen.

KTA Koschorrek lässt daraufhin erst über den Antrag 806/XIX und dann über den Antrag 791/XIX abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung von Vorortmaßnahmen zur wohnortnahen Versorgung älterer Menschen ein Konzept zu erarbeiten, um die Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Hilfsangeboten zu unterstützen.

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen personellen Ressourcen zur Konzepterstellung bereitzustellen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 27.2 (ehemals TOP 28.2):

Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen

- Antrag der CDU vom 17.03.2025

- Antrag 806/XIX

Beschluss:

„Dem Beschlussvorschlag der Gruppe vom 10.03.2025 (Antrag 791/XIX) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass im Haushaltsjahr 2025 50.000 € zur Verfügung gestellt werden.“

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 28 (ehemals TOP 29):

Altenpflege im Landkreis Hildesheim - Rekommunalisierung der Altenpflege

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024

- Antrag 690/XIX

Beschluss:

1. Die Abgeordneten des Landtages werden gebeten,
 - a. kurzfristig eine deutlich höhere Landesförderung für Altenpflegeheime zu beschließen, um die zunehmende Verarmung der erheblich pflegebedürftigen Menschen zu verhindern, und
 - b. darauf hinzuwirken, dass (wie bei Kindertagesstätten) ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeheimplatz geschaffen wird: mit einem gedeckelten Eigenanteil und
 - c. darauf hinzuwirken, dass die Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGBauVO) überarbeitet wird mit dem Ziel, dass die Mindestanforderungen konsequent an der 2009 Bundesrecht gewordene UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet und den demographischen sowie klimatischen Verhältnissen angepasst werden.
2. Der Landrat wird gebeten, die o. a. Forderungen der Präsidentin des Niedersächsischen Landtag zuzuleiten.
3. Es sollen geprüft werden, die Vor- und Nachteile einer Rekommunalisierung von Aufgaben der Altenhilfe: zum Beispiel von Bau- und Betrieb stationärer, teilstationärer, ambulanter Einrichtungen sowie von Wohneinheiten für das betreute Wohnen einschließlich der Kooperationen mit verschiedenen Trägern der Alten- und Sozialhilfe.
4. Durch den Landkreis Hildesheim sind vertragliche Regelungen mit Betreibern von Altenpflegeeinrichtungen anzustreben mit dem Ziel, dass Defizite an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Hildesheim schnellstens zu beseitigen und dauerhaft bedarfsgerechte Plätze für die Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen sind.
5. Über Ausnahmen nach den Sonderregelungen der §§ 9, 10 und 12 der Verordnung über bauliche Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGBauVO) entscheidet im Landkreis Hildesheim der Kreisausschuss nach Beratung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 29 (ehemals TOP 31):

Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH

-erledigt-

TOP 29.1 (ehemals TOP 31.1):

Volkshochschule Hildesheim gGmbH; Veränderung der Gesellschafterstruktur durch Anteilserwerb

Erwerb des Gesellschafteranteils des Hildesheimer Volkshochschule e.V. in Höhe von 50% an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH durch den Landkreis Hildesheim; hier: Beschlussfassung über Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den künftigen Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim GmbH
- Vorlage 576/XIX – 2

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreis Hildesheim entsendet als Vertretung des Landkreises Hildesheim im Falle der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2024 hinsichtlich des Erwerbs des Gesellschafteranteils an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH entsprechend der Vorlage 576/XIX -1 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH:
 - Herr Landrat Bernd Lynack
 - Vorschlag der Mehrheitsgruppe: Frau Gabriele Ruddigkeit
2. Der Kreistag des Landkreis Hildesheim entsendet als Vertretung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH im Falle der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2024 hinsichtlich des Erwerbs des Gesellschafteranteils an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH entsprechend der Vorlage 576/XIX-1 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH:
 - Vorschlag der Mehrheitsgruppe: Frau Waltraud Friedemann
 - Vorschlag der CDU-Fraktion: Frau Ute Bertram

- einstimmig beschlossen -

(Erläuterung: Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Kreistages zu Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung vom 05.05.2022. Herr Kreisrat Walter Hansen wurde mit diesem Beschluss aus dem Aufsichtsrat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH abberufen.)

TOP 30 (ehemals TOP 36):

Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim;

Beschlussfassung

- Vorlage 846/XIX

KTA Domning bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung und Vorlage des sehr umfangreichen Nahverkehrsplans. Natürlich gebe es auch immer Dinge, die man besser machen könne. KTA Domning erläutert die Änderungsanträge der Gruppe und rügt den Antrag der CDU-Fraktion, die den vorgelegten Nahverkehrsplan komplett ablehne, ohne wirkliche Alternativen zu bieten.

KTA Bertram kritisiert – trotz allem Respekt für die Arbeit der Verwaltung – den vorgelegten Nahverkehrsplan. Sie habe bei der Synopse festgestellt, dass alle Vorschläge der Kommunen zwar zur Kenntnis genommen aber dennoch abgelehnt worden seien. Auch die eingebrachten Verbesserung- und Ergänzungsvorschläge seien eine Frage des Geldes. Sie verstehe nicht, warum nicht wenigstens über eine Aufnahme in den Verkehrsverbund des Großraumes Hannover nachgedacht werde. Nur so habe man eine Chance, dass der ÖPNV auch in Zukunft attraktiv bleibe.

EKR Wißmann stellt klar, dass man das Thema Erweiterung GVH-Tarifgebiet schon seit mehreren Jahren auf der Agenda habe. Nur sei der GVH bisher nicht zur Aufnahme bereit. Laut der letzten Anfrage aus dem Jahr 2021 oder 2023 würde dies dem Landkreis Hildesheim im Übrigen 64 Mio. €

kosten. Vielleicht können ja die Kreistagsabgeordneten hier ihren politischen Einfluss für den Landkreis positiv geltend machen. Auch eine Fusion RVHI-SVHI habe man vor nicht allzu langer Zeit geprüft.

KTA Prior möchte nicht unbeanstandet hinnehmen, was die Verwaltung gerade vorgetragen habe. Dies seien unbegründete Behauptungen der Verwaltung. In der gesamten Republik vereinige man sich in großen Verbänden aus sehr wohlüberlegten Gründen. Der GVH sei kein Wirtschaftsunternehmen, was Gewinne abwirft, sondern man arbeite kostendeckend. Und wenn man sich das Angebot anschau, was im Großraum Hannover vorgehalten wird und was bei uns vorgehalten wird, dann werde man erhebliche Unterschiede finden. Außerdem können nur in großen Verbänden wirklich Synergieeffekte genutzt werden.

LR Lynack weist die Unterstellung des KTA Prior, dass die Verwaltung mit Behauptungen arbeite, entschieden zurück. Die Verwaltung gebe täglich alles, um die KTA mit Informationen zu versorgen und die zahlreichen Anfragen zu beantworten. So seien z.B. entgegen der Behauptung des KTA Prior 17 der 19 Anfragen zum Thema Kita-Vertrag bereits beantwortet worden.

KTA Prior gibt daraufhin eine persönliche Erklärung ab. Er habe nichts unterstellt, sondern lediglich gesagt, dass das, was von der Verwaltung vorgetragen wurde, eine unbegründete Behauptung sei, für die nicht ein Beleg vorgelegt wurde. Außerdem habe er das Recht zu sagen, dass es bei der Frage, ob Synergieeffekte erzielt werden, darauf ankomme, welche Kriterien man zugrunde lege. Dies sei keine Unterstellung, sondern lediglich seine Auffassung.

EKR Wißmann bittet darum, die beiden Themen GVH und Fusion SVHI-RVHI argumentativ gesondert zu behandeln und nicht zu vermischen. Sie stellt noch einmal klar, dass sich nicht die Verwaltung einem großen Tarifverbund entgegenstellt, sondern der GVH uns trotz mehrfacher Anschreiben nicht aufnehmen wolle.

Für KTA Bosse-Arbogast mache die Fusion von Regional- und Stadtverkehr Hildesheim keinen Sinn. Alle Möglichkeiten, Synergien zu finden, seien bereits ausgeschöpft. Zu der Mitgliedschaft beim GVH merkt er an, dass der Landkreis Hildesheim in den letzten 20 Jahren mindestens fünf Mal die Antwort erhalten habe, dass seitens des GVH aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse bestehe. Daher sehe er den Antrag der CDU-Fraktion sehr kritisch. Die Änderungsanträge der Gruppe halte er ebenfalls für nicht umsetzbar. Insbesondere sei es nicht möglich, genügend Fachkräfte dafür zu finden und einzustellen.

KTA Gerhardy hält die in der Vorlage enthaltene Angebotsverbesserung und den deutlichen Leistungsausbau zwar für wünschenswert, aber für unrealistisch. Außerdem wurden viele Wünsche der Kommunen und der Politik außenvor gelassen. Für ihn sei es auch wichtig, immer wieder beim GVH nachzufragen, um eine Mitgliedschaft dort zu erreichen. Hier sei auch die Politik gefordert.

KTA Domning stellt noch einmal fest, dass man den Nahverkehrsplan heute beschließen müsse, weil man sonst ohne dastehen würde. Dies sei nicht zu verantworten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan 2025 für die Stadt und den Landkreis Hildesheim in der anliegenden Fassung.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 30.1 (ehemals TOP 36.1):

Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan

Antrag der Gruppe vom 04.03.2025

- Antrag 781/XIX

Beschluss:

Dem mit Vorlage 846/XIX von der Verwaltung eingebrachten Nachverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1.) Änderung in Kapitel "2.3 Definition der Verkehrszeiten" (S. 25)

a.) Einfügung einer neuen Verkehrszeit vor der Schwachverkehrszeit (SVZ) wie folgt:

Grundverkehrszeit (GVZ)

Die Grundverkehrszeit umfasst allgemein den Zeitraum in dem eine regelmäßige Erreichbarkeit möglich sein muss. Sie liegt in der Wertigkeit zwischen der Hauptverkehrszeit und den Schwachverkehrszeit. Die Grundverkehrszeit ist gekennzeichnet durch Ausbildungs- und Berufsverkehr sowie zum Teil auch des Einkaufs- und Freizeitverkehr. Sie sichert die regelmäßige Erreichbarkeit innerhalb der Schulferien, an Wochenenden und Feiertagen, soweit nicht anders gedeckt.

b.) Änderung in "Tabelle 1: Definition der Verkehrszeiten und Rahmenbetriebszeitfenster im Landkreis Hildesheim" (S. 27) in der Zeile "Sa.", "Normalverkehrszeit NVZ" und der Spalte "Betriebszeitfenster" wird "09:00 - 16:00 Uhr" durch 09:00 - 19:00 Uhr ersetzt.

Die Zeile So. und Feiertag wird wie folgt neu gefasst:

So. und Feiertag	Schwachverkehrszeit	SVZ	vor 06:00 Uhr
	Grundverkehrszeit	GVZ	09:00 - 19:00 Uhr
	Schwachverkehrszeit	SVZ II	nach 19:00 Uhr

Zur Begründung siehe folgende Änderung.

2.) Änderungen im "Zielbedienungsstandards (SOLL)" (S. 34)

Der Satz "Aufbauend auf den Mindestbedienungsstandards sollen alle Ortsteile im Landkreis Hildesheim mit mehr als 1.000 Einwohnern zudem an den Verkehrstagen Montag bis Freitag zur Hauptverkehrszeit stündlich an ihr Grundzentrum angebunden sein (Relationskategorie IIA; vgl. Tabelle 2)." wird durch

„Aufbauend auf den Mindestbedienungsstandards sollen alle Ortsteile im Landkreis Hildesheim mit mehr als etwa 500 Einwohnenden in der Hauptverkehrszeit und in der Grundverkehrszeit stündlich an ihr Grundzentrum angebunden sein (Relationskategorie II-A; vgl. Tabelle 2)".
ersetzt.

- erledigt -

TOP 30.1.1 (ehemals TOP 36.1.1):

Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan

Antrag der Gruppe vom 06.03.2025

- Antrag 786/XIX

Beschluss:

Dem mit Vorlage 846/XIX von der Verwaltung eingebrachten Nachverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1.) Änderungen in der Maßnahme "M.I.3 Einrichten einer saisonalen Freizeitbuslinie Hildesheim — Holle" (S. 132)

Im Feld "Beschreibung" das Wort "Hildesheim" durch Bahnhof Derneburg (Han) ersetzt. Der Text im Feld "Auswirkungen" werden die Teile „von Hildesheim" und "nach Hildesheim" gestrichen. Der Satz lautet dann:

Exemplarisch Stufe 2: Ausgehend von rund 25 Sonn- und Feiertagen in der Sommersaison und jeweils drei Fahrten am Vormittag und drei Fahrten am Nachmittag ergibt sich ein Mehraufwand von rund 6.000 Fahrplankilometer (und entsprechendes Fahrpersonal) vsl. ohne einen zusätzlichen Fahrzeugmehrbedarf.

Die Karte neben dem Text ist entsprechend zu überarbeiten.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 30.2 (ehemals TOP 36.2):

Begleitbeschlüsse zum Nahverkehrsplan

Antrag der Gruppe vom 04.03.2025

- Antrag 782/XIX

Beschluss:

1. Der Landkreis Hildesheim wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Hildesheim bzw. der Gemeinde Schellerten, konkrete Schritte zur Initiierung zweier Haltepunkte, in Bavenstedt bzw. Schellerten, einzuleiten.
2. Der Landkreis Hildesheim wird beauftragt zusammen mit dem RVHI und soweit notwendig den zuständigen Städten und Gemeinden, die Möglichkeiten zur Ausstattung von Haltestellen mit Insel-PV-Anlagen zu prüfen. Die Prüfung soll sich insbesondere auf die Anschaffungs- und Betriebskosten, die Frage des Diebstahlschutzes und die Möglichkeiten der Nutzung konzentrieren. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.
3. Der Landkreis Hildesheim wird beauftragt darzulegen wie der Nahverkehrsplan zur Erreichung der in 5 3 NKlimaG verbindlich festgelegten Klimazielen für 2030, 2035 und der Klimaneutralität in 2040 beitragen kann. Das Ergebnis der Prüfung wird den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Klimaziele zu prüfen.

- erledigt -

TOP 30.2.1 (ehemals TOP 36.2.1):
Begleitbeschlüsse zum Nahverkehrsplan
Antrag der Gruppe vom 06.03.2025
- Antrag 787/XIX

Beschluss:

1. Der Landkreis Hildesheim wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Hildesheim bzw. der Gemeinde Schellerten, konkrete Schritte zur Initiierung zweier Haltepunkte, in Bavenstedt bzw. Schellerten, einzuleiten.
2. Der Landkreis Hildesheim wird beauftragt zusammen mit dem RVHI und soweit notwendig den zuständigen Städten und Gemeinden, die Möglichkeiten zur Ausstattung von Haltestellen mit Insel-PV-Anlagen zu prüfen. Die Prüfung soll sich insbesondere auf die Anschaffungs- und Betriebskosten, die Frage des Diebstahlschutzes und die Möglichkeiten der Nutzung konzentrieren. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.
3. Der Landkreis Hildesheim wird beauftragt darzulegen, wie der Nahverkehrsplan zur Erreichung der in § 3 NKlimaG verbindlich festgelegten Klimazielen für 2030, 2035 und der Klimaneutralität in 2040 beitragen kann. Das Ergebnis der Prüfung wird den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Klimaziele zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit einer stündlichen Anbindung im Zeitraum von 09:00 - 19:00 Uhr von allen Ortsteilen mit mehr als etwa 500 Einwohnenden an ihre Grundzentren an Wochenenden und in den Schulferien zu prüfen

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 30.2.2 (ehemals TOP 36.2.2):
Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2025
- Antrag 798/XIX

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Hildesheim vom 05.02.2025 - Vorlage 846/XIX - wird nicht zugestimmt.

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass der Landkreis Hildesheim Mitglied im Großraum-Verkehr Hannover (GVH) werden soll und zumindest zeitnah eine Fusion von RVHI und Si/HI bewirkt wird.

Der Landrat wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Verhandlungen zu führen und die Kreistagsgremien über deren Ergebnisse zu informieren.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 31 (ehemals TOP 39):
Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
- Vorlage 865/XIX

Beschluss:

Frau Iris Siekiera wird als weitere ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Niedersachsen-Bremen vorgeschlagen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 32 (ehemals TOP 40):

Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages

- Vorlage 844/XIX

KTA Ehrig teilt mit, dass er zu Beginn der Sitzung die Information erhalten habe, dass der Einzelabgeordnete Fabian Walla nach der letzten Sitzung die Mehrheitsgruppe verlassen und sich dem Ausschuss Finanzen zugeordnet habe.

Auf Nachfrage von KTA Prior bestätigt KTA Koschorrek, dass KTA Bertram und KTA Walla in das neue Verzeichnis aufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Ausschussverzeichnis in der Form, wie es der Vorlage 844/XIX als Anlage im Kreistaginformationssystem beigefügt ist.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 33 (ehemals TOP 41):

Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim - Neubenennung von kommunalen Mitgliedern und deren Stellvertreter*innen

- Vorlage 851/XIX

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 34 (ehemals TOP 42):

Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der hannIT AöR und Beschluss der 8. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR

- Vorlage 850/XIX

Beschluss:

1. Der Kreistag bestätigt die per Wahl vom 16.05.2024 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt HannIT AöR (hannIT).

Folgende Vertreterinnen und Vertreter werden bestätigt:

Jörg Gilgen, Kerstin Möller, Markus Dietzschold, Nadine Knochenhauer, Martina Fachmann, Melanie Jung

Folgende Ersatzmitglieder werden bestätigt:

Roland Krause, Ilona Strehl, Marion Brandes

2. Der Kreistag beschließt die anliegende 8. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung der Hannoversche Informationstechnologien AöR.

- einstimmig beschlossen -

TOP 35 (ehemals TOP 47):

**Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Vorlage 817/XIX**

Beschluss:

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 4.115,10 Euro für die Oberschule Lamspringe durch den Förderverein Lamspringer Schulen wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro für die Schurat-Habermalz-Schule Alfeld durch die Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 27.442,40 Euro für die Oberschule Söhlde durch den Senfkorn – Schulverein der Oberschule Söhlde wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 8.545,56 Euro für das Gymnasium Himmelsthür durch den Förderverein für das Gymnasium Himmelsthür wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 7.600,00 Euro für die Erich Kästner-Schule Alfeld durch die Bürgerstiftung Alfeld wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 7.180,00 Euro für die Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld durch die Firma Fagus AG aus Alfeld wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 13.508,10 Euro für die IGS Bad Salzdetfurth durch den Förderverein IGS Bad Salzdetfurth e. V. wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 16.493,00 Euro für die Michelsenschule Hildesheim durch den Förderverein für die Michelsenschule e. V. wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 9.315,85 Euro für die Michelsenschule Hildesheim durch den Verein alter Hildesheimer Michelsenschüler e. V. (VAH) wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 2.046,40 Euro für das Gymnasium Alfeld durch den Verein der Eltern und Freunde des Gymnasiums Alfeld wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 4.132,32 Euro für die Gudrun-Pausewang-Schule Alfeld durch die Bürgerstiftung Alfeld wird zugestimmt.

Der Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 4.000,00 Euro für die Marienbergsschule Nordstemmen durch die Firma MTB GmbH aus Nordstemmen wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 22.720,64 Euro für das Gymnasium Sarstedt durch das Gemeinschaftswerk des Gymnasiums Sarstedt e. V. wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 36 (ehemals TOP 48):

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim und

Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim

Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 06.03.2025

- Antrag 785/XIX

- erledigt -

TOP 36.1 (ehemals TOP 48.1):

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim

- Antrag der Gruppe und der CDU vom 06.03.2025

- erledigt -

TOP 36.2 (ehemals TOP 48.2):

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim

- Antrag der Gruppe und der CDU vom 14.03.2025

- Antrag 800/XIX

KTA Stuke erinnert daran, dass man heute bereits Anträge abgelehnt habe, in denen es darum ging, zusätzliche Mittel bereitzustellen, ohne dass sie im Haushalt veranschlagt worden sind. Es stelle sich für ihn die Frage, in welcher Höhe sich diese Entscheidung auf den Kreishaushalt auswirke. Im Übrigen müsse man vorbildlich vorgehen und auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Außerdem müssen diese zusätzlichen Mittel dann auch mit dem Haushaltsplan in Verbindung gebracht werden, was frühestens 2026 der Fall sein könne. Er sehe also weder die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt noch die Dringlichkeit, entgegen der Haushaltskonsolidierung zu verfahren.

KTA Preissner legt dar, dass die Anforderungen an die Kreispolitik in den letzten Jahren ständig gewachsen seien. Dies gelte sowohl für die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen in Bezug auf deren komplexen Regelungsgrundlagen, ihre finanziellen Auswirkungen und den damit erheblich gestiegenen zeitlichen Umfang. Es müsse auch zukünftig möglich sein, dass Menschen unabhängig von ihrem Einkommen diese Aufgaben hier wahrnehmen und qualifizierte Arbeit leisten können.

KTA Prior führt aus, dass die Mehrkosten für neun Monate ca. 30.000,00 € betragen. Haushaltsrechtlich sei dieser Betrag in jeder Weise vertretbar, zumal man bei der Erhöhung sogar unter der Inflationsrate geblieben sei.

KTA Meyer hält die derzeitige Regelung für auskömmlich und sieht keinen Änderungsbedarf.

KTA Prior erläutert die Veranschlagung der Kosten pro Person in den Fraktionen. Z.B. wären das bei der Fraktion Die Unabhängigen 1.200,00 € und bei der SPD-Fraktion 600,00 € pro Mitglied. Somit könne niemand behaupten, dass man auf die kleinen Fraktionen keine Rücksicht genommen habe. KTA Stuke stellt klar, dass er dies in keiner Weise gesagt habe.

Beschluss:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim" wird gem. der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 37 (ehemals TOP 49):

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Hildesheim und

Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim

Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 06.03.2025

- Antrag 785/XIX

- erledigt -

TOP 37.1 (ehemals TOP 49.1):

Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim

- Antrag der Gruppe und der CDU vom 06.03.2025

- erledigt -

TOP 37.2 (ehemals TOP 49.2):

Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim

- Antrag der Gruppe und der CDU vom 14.03.2025

- Antrag 801/XIX

Beschluss:

Die „Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim" wird gem. der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- erledigt -

TOP 37.3 (ehemals TOP 49.3):

Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises

- Antrag der Unabhängigen und der FDP vom 19.03.2025

- Antrag 807/XIX

Für KTA Ebert als Student sei diese Entschädigung die größte Einnahmequelle. Daher freue er sich als Privatmensch natürlich über die Pläne, die hier vorgelegt werden. Grundsätzlich stehe einer Anpassung der Entschädigungszahlung in Zeiten von Inflation nichts entgegen. Allerdings müsse neben der Angemessenheit auch die Vertretbarkeit gegeben sein. Man könne doch nicht pauschal mehr Geld auszahlen, wenn man den Haushalt nicht ausgleichen könne und die Hebesätze der Kommunen gestiegen sind. Daher sollte zumindest auf die Erhöhung der pauschalen Zuzahlungen sowie der Sitzungsgelder bei unserer katastrophalen Haushaltslage unbedingt verzichtet werden. Das

sei für seine Fraktion eindeutig. Wenn man es mit den Konsolidierungsmaßnahmen ein bisschen ernst meine, sollte man sich hier anders entscheiden, als von der Gruppe und der CDU-Fraktion vorgesehen. Als positiv möchte KTA Ebert noch die Reaktion auf den Änderungsantrag zu § 10 erwähnen.

KTA Preissner weist darauf hin, dass es hier nicht um Einkommen sondern um Entschädigungszahlungen gehe und diese bei der Festlegung zu Beginn dieser Wahlperiode unterhalb der Empfehlung der Entschädigungskommission im Land Niedersachsen lagen. Außerdem decke der hier gemacht Erhöhungsvorschlag nicht einmal die Inflationsrate. Daher gehe er davon, dass man hier eine sehr moderate, aber angemessene Lösung gefunden habe.

KTA Meyer hält die vorgeschlagene Erhöhung für das falsche Signal an die Öffentlichkeit. Auch wenn die Erhöhung vom Betrag her marginal und die Anpassung auch aufgrund des größeren Aufwands völlig legitim sei, könne man nicht auf der einen Seite das Haushaltsdefizit und die hohen Personalkosten kritisieren und auf der anderen Seite innerhalb der Wahlperiode die Entschädigungen erhöhen.

KTA Bosse-Arbogast führt aus, dass es absolut richtig sei, dass man heute eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung beschließt. Er erläutert die Zusammensetzung und Arbeit der Entschädigungskommission und deren Vorschläge im Jahr 2021. Man müsse dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen Interesse daran haben, sich hier oder in den Räten der Kommunen zu engagieren. Er kritisiert, dass die Aufwandsentschädigungen im kommunalen Bereich noch immer nicht steuer- und sozialversicherungsfrei seien.

KTA Ehrig steht uneingeschränkt zu der Erhöhung der Entschädigungen. Zugleich bittet er aber die Verwaltung, darauf zu achten, dass nach fünf Stunden auch nur die noch anwesenden Abgeordneten das doppelte Sitzungsgeld erhalten.

Für KTA Domning ist es wichtig, dass alle gewählten Kreistagsabgeordneten als Botschafter für unsere lokale Demokratie im gesamten Landkreis unterwegs sein können. Er hält deshalb die moderate Erhöhung für richtig.

KTA Ebert macht den Vorschlag zur veränderten Geschäftsordnung, dass man bei einer Sitzungszeit von fünf Stunden und 10 oder 15 Minuten nicht unbedingt immer gleich zusätzlich Sitzungsgeld auszahlen müsse. KTA Koschorrek teilt mit, dass diese Anmerkung bei der Gruppe angekommen sei und man dies sicherlich umsetzen könne.

Beschluss:

Abweichend von dem Antrag der Mehrheitsgruppe und der CDU-Fraktion vom 14.03.2025 beantragen wir, lediglich die Aufwandsentschädigungen gemäß § 2 Abs. 3 sowie § 8 Abs. 2 (Ausgleich der Aufwendungen für die Betreuung von Kindern), gemäß § 5 Abs. 1 (Ausgleich eines Verdienstauffalls) und gemäß § 6 Abs. 1 (Nachteilsausgleich) der o. a. Satzung zu erhöhen und zudem die Zahl der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen (vgl. § 3 Abs. 2) wie beantragt aufzustocken.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 37.4 (ehemals TOP 49.3):

Satzung über die Entschädigungssatzung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim

Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 19.03.2025

- Antrag 808/XIX

Beschluss:

Die „Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder des Landkreises Hildesheim" wird gem. der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 38 (ehemals TOP 51): **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Grella teilt mit, dass am 17.03.2025 das niedersächsische Innenministerium den ersten Nachtragshaushalt 2024 genehmigt habe bzw. die ursprüngliche Genehmigung des Haushaltsjahres 2024 nicht verändert hat. Dieses Schreiben werde kurzfristig an alle Kreistagsabgeordneten übersandt. Gestern wurde die Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt bereits veröffentlicht und nun werde sie für sieben Werktage in der Kämmerei ausgelegt.

TOP 39 (ehemals TOP 52): **Anfragen**

KTA Stuke spricht den Artikel in der HAZ mit dem Titel „Landkreis richtet in Borsum ein regionales Tierseuchenzentrum ein“ an. Aus dem Text ergebe sich, dass der Landkreis nicht bereit sei, die genaue Adresse mitzuteilen. Um Diskussionen darüber zu vermeiden, bittet er, den genauen Ort kundzutun und auch inhaltlich noch einiges dazu zu äußern.

KTA Koschorrek schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Datum: 19.05.2025

gez. Ehrig
Vorsitzender

Lynack
Landrat

Fritze
Protokollführung